



HolidayCheck Group AG, München

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom
1.1.2019 bis zum 31.12.2019
(nach HGB)**

Inhaltsverzeichnis

A. Lagebericht und Versicherung der gesetzlichen Vertreter	Seite 3 ff.
B. Bilanz zum 31. Dezember 2019	Seite 32
C. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Seite 33
D. Anhang	Seite 34 ff.
E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 54 ff.
F. Bericht des Aufsichtsrats	Seite 59 ff.
G. Impressum	Seite 63

A. LAGEBERICHT DER HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS UND GESCHÄFTSMODELL

A1.1 Organisatorische Struktur

Die HolidayCheck Group AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht ist die Muttergesellschaft des HolidayCheck Group-Konzerns (im Folgenden auch HolidayCheck Group genannt), einem in Mitteleuropa tätigen Digitalkonzern für Urlauber.

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten wir im gesamten Konzern im Durchschnitt 490 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) an insgesamt 5 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen und der Schweiz.

Der Sitz unseres Unternehmens ist Deutschland, mit der Konzernzentrale in München. Der HolidayCheck Group-Konzern wird durch den Vorstand geführt, dem der Vorsitzende (Chief Executive Officer, CEO), der Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) und der Vorstand für Produktentwicklung und IT (Chief Product Officer, CPO) angehören.

Der Vorstand der HolidayCheck Group AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Diese beinhaltet einen Geschäftsverteilungsplan, in dem den einzelnen Vorstandsmitgliedern Geschäftsbereiche zugeteilt werden.

A1.2 Konzernsegmente

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2016 steuert der Vorstand den Konzern nicht mehr nach Segmenten, sondern auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts (Konzern-Umsatz, operatives Konzern-EBITDA). Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht mehr.

A1.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die HolidayCheck Group umfasst operative Gesellschaften, die ihre Erlöse im Wesentlichen mit transaktionsbasierten Online-Geschäftsmodellen im Bereich Reise und Wetter erzielen.

Die HolidayCheck AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen und die WebAssets B.V. mit Sitz im niederländischen Amsterdam, betreiben diverse Hotelbewertungs- und Reisebuchungsportale. Für die Vermittlung von Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotels und Mietwagen sowie für die Weiterleitung von Internetnutzern an andere Buchungsportale, erhalten diese als Umsatzerlös eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der genannten Portale sind Belgien, Deutschland, die Niederlande, Österreich und die Schweiz.

Die im Dezember 2018 gegründete HC Touristik GmbH mit Sitz in München ist als Reiseveranstalter tätig. Ihre Umsätze generiert sie durch das Vermarkten von Hotel- und Pauschalreiseangeboten über die Reisebuchungsportale von HolidayCheck.

Kernabsatzmärkte sind Deutschland, Österreich und die Schweiz

Die Driveboo AG mit Sitz im schweizerischen Bottighofen betreibt das Mietwagenvermittlungsportale MietwagenCheck. Für die Vermittlung von Mietwagen erhält die Gesellschaft eine Vermittlungsprovision.

Kernabsatzmärkte der Driveboo AG sind Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die WebAssets B.V. ist zudem Betreiberin von werbefinanzierten Wetterportalen, z. B. WeerOnline.nl. Haupterlösquelle sind Einnahmen aus Online-Werbung. Kernabsatzmärkte sind die Niederlande und Belgien.

Darüber hinaus umfasst die HolidayCheck Group die nicht operative HolidayCheck Group AG, mit Sitz in München, sowie die internen Dienstleister HolidayCheck Polska Sp. zo. o. und HolidayCheck Solutions GmbH, die keine wesentlichen externen Umsätze erzielen.

A1.4 Finanzielles Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die HolidayCheck Group AG hat ein finanzielles Steuerungssystem zur Steuerung und Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften entwickelt. Ziel ist eine Entwicklung der einzelnen Gesellschaften über dem Marktdurchschnitt. Das finanzielle Steuerungssystem definiert Kennzahlen für Profitabilität. Dazu wird der Bilanzgewinn analysiert und mit der ursprünglichen Planung sowie mit dem zweimal im Jahr zu erstellenden Forecast verglichen. Als nichtfinanziellen Leistungsindikator verwendet die HolidayCheck Group AG die Mitarbeiter-Zufriedenheit.

A1.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

A1.4.1.1 Bilanzgewinn

Die Ergebnisentwicklung der HolidayCheck Group AG ist von mehreren Faktoren abhängig. So beeinflussen die betrieblichen Erträge (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) und die betrieblichen

Aufwendungen (Summe aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen) das betriebliche Ergebnis und damit auch den Bilanzgewinn. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Höhe des Bilanzgewinns ist die Entwicklung des Finanzergebnisses, das wiederum wesentlich von der Gewinnentwicklung der gehaltenen Beteiligungen sowie dem Bestand an Fremdkapital beeinflusst wird. Zur Messung und Steuerung auf Holdingebene wird daher der Bilanzgewinn herangezogen.

A1.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Einmal jährlich wird der nichtfinanzielle Key Performance Indikator „Mitarbeiter-Zufriedenheit“ (bisher „Mitarbeiter-Know-how“ genannt) anhand von Mitarbeitergesprächen erhoben und innerhalb der HolidayCheck Group AG zur Steuerung eingesetzt.

Mitarbeiterzufriedenheit

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die nachhaltige Entwicklung der HolidayCheck Group AG als Holding war und ist in zunehmendem Maße ein fundiertes Wissen über die für das Unternehmen relevanten Märkte. Die HolidayCheck Group AG ist daher bestrebt, Positionen innerhalb des Unternehmens sowie im Konzern mit möglichst fach- und branchenkundigen Mitarbeitern zu besetzen und diese regelmäßig weiterzubilden. Daher werden diese gezielt gefördert und bei der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Potenziale unterstützt.

Dafür werden diverse Seminare für Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten, die deren Weiterqualifikation unterstützen und deren Verbundenheit zum Unternehmen stärken sollen.

Zudem finden zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten jährlich Personalentwicklungsgespräche statt.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird wöchentlich mithilfe eines Online-Tools erfasst, das die Zufriedenheit auf einer Skala von 0 (schlechtester Wert) bis 10 (besten Wert) misst. Hier zeigte sich im Jahresvergleich im Gesamtjahresdurchschnitt ein leichter Rückgang. Damit wurde die abgegebene Prognose, die von einem stabilen Verlauf ausging, nicht erreicht.

A1.5 Finanzielles Steuerungssystem mit finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die HolidayCheck Group AG bedient sich bei der Umsetzung technischer Projekte externer Dienstleister. Die operativ tätigen Tochtergesellschaften bedienen sich hingegen in großen Teilen eigener Entwicklungsressourcen. Im Vorjahr sind einmalig Forschungsaufwendungen in Höhe von 0,60 Millionen Euro für den Aufbau des Veranstaltergeschäfts angefallen.

A2. WIRTSCHAFTSBERICHT

A2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der HolidayCheck Group AG entsprechen im Wesentlichen denen des HolidayCheck Group-Konzerns:

A2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group im Jahr 2019 stellte sich nach Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank vom 20. Dezember 2019 wie folgt dar:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Niederlande wuchs danach um 1,7 Prozent. Das Bruttoinlandsprodukt Belgiens wuchs nach Ansicht der Experten preisbereinigt um 1,3 Prozent. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wuchs 2019 nur leicht um 0,5 Prozent, das Österreichs um 1,5 Prozent und das der Schweiz um 0,9 Prozent.

A2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Umsätze mit Pauschalreisen der von den transaktionsbasierten Reiseportalen adressierten Kernabsatzmärkte bewegten sich im Geschäftsjahr 2019 nach Einschätzung des Vorstands, unter anderem in Folge der Insolvenz der Fluglinie Germania zu Jahresbeginn sowie der Insolvenz der deutschen Gesellschaften der Thomas Cook Gruppe im Herbst, in etwa auf Vorjahresniveau. Nach Angaben des Tats-Reisebüro-Spiegels 2019 der Travel Agency Technologies & Services GmbH, Frankfurt am Main, reduzierte sich der Gesamtumsatz (inkl. Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Flug usw.) der angeschlossenen stationären Reisebüros im Jahresvergleich um 1,5 Prozent. Das Gesamtwachstum bei Pauschal- und Bausteinangeboten von Reiseveranstaltern hat nach Angaben des Deutschen Reiseverbands (DRV) 2019 1 Prozent betragen. Das Wachstum der Online-Reisebüros dürfte sich demzufolge ebenfalls im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegt haben. Im Vorjahr war für das Geschäftsjahr 2019 ein moderates Branchenwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich prognostiziert worden. Die ursprüngliche Prognose wurde damit nicht erreicht.

Ferner war in den Kernabsatzmärkten, wie im Vorjahr prognostiziert, ein Wettbewerbsdruck auf hohem Niveau zu verzeichnen.

Die vorgenannten Aussagen beruhen auf Unternehmensschätzungen.

A2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Die Umsatzerlöse der HolidayCheck Group AG lagen mit 3,30 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres (2,21 Millionen Euro). Die betrieblichen Erträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) erhöhten sich von 3,13 Millionen Euro auf 4,32 Millionen Euro.

Der Jahresergebnis belief sich auf 0,00 Millionen Euro nach einem Jahresfehlbetrag von 4,76 Millionen Euro im Vorjahr.

Der Bilanzgewinn belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 6,10 Millionen Euro nach 8,39 Millionen Euro im Vorjahr. Der für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierte Bilanzgewinn in Höhe von 8,00 bis 9,00 Millionen Euro wurde damit nicht erreicht. Wesentlicher Grund ist die Kapitalumstrukturierung bei der Tomorrow Travel B.V. und die damit einhergehende Erhöhung und außerordentlichen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von 1,73 Millionen Euro.

Die Vorjahresprognose zur Mitarbeiter-Zufriedenheit (bisher „Mitarbeiter-Know-how“ genannt) die von einem stabilen Verlauf ausging, wurde aufgrund einer leicht gesunkenen Zufriedenheit nicht erreicht.

A2.2.1 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 richtete sich der Fokus der HolidayCheck Group AG im Wesentlichen darauf, den im Vorjahr eingeleiteten Ausbau des Angebotsspektrums im Bereich Erholungsurlaub weiterhin organisatorisch und administrativ zu begleiten.

A2.2.2 Lage

A2.2.2.1 Ertragslage der HolidayCheck Group AG

Die **Betrieblichen Erträge** (Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von 3,13 Millionen Euro auf 4,32 Millionen Euro. Im Detail erhöhten sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von 2,21 Millionen Euro auf 3,30 Millionen Euro, da mehr konzerninterne Dienstleistungen erbracht wurden und die Erträge aus Untervermietungen gesteigert werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht von 0,92 Millionen Euro auf 1,03 Millionen Euro.

Die **Betrieblichen Aufwendungen** (Summe aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von 8,97 Millionen Euro auf 9,45 Millionen Euro. Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund reduzierter Sondervergütungen leicht von 4,42 Millionen Euro auf 4,34 Millionen Euro gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Jahresvergleich von 3,60 Millionen Euro auf 3,90 Millionen Euro erhöht. Wesentliche Effekte sind höhere Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie gestiegene Mietaufwendungen aufgrund der Anmietung weiterer Flächen.

Das **Betriebliche Ergebnis** (Betriebliche Erträge abzüglich Betriebliche Aufwendungen) belief sich auf -5,13 Millionen Euro nach -5,84 Millionen Euro im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** (Summe aus Erträgen aus Beteiligungen, Erträgen aus Gewinnabführung und sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen abzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen, Aufwendungen aus Verlustübernahme sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von 1,09 Millionen Euro auf 5,13 Millionen Euro. Dies begründet sich im Wesentlichen darin, dass im Geschäftsjahr 2019 die HolidayCheck AG eine Dividende an die HolidayCheck Group AG in Höhe von 8,87 Millionen Euro ausgeschüttet hat. Gegenläufig reduzierten sich zum einen die Erträge aus Gewinnabführungen von 1,13 Millionen Euro im Vorjahr auf 0,60 Millionen Euro im Berichtsjahr. Zum anderen erhöhten sich die Finanzaufwendungen durch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe 1,73 Millionen Euro sowie Aufwendungen aus der Ergebnisübernahme von 2,60 Millionen Euro, welche im Vorjahr jeweils 0,00 Millionen Euro betragen.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein **Jahresergebnis** von 0,00 Millionen Euro nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,76 Millionen Euro im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Ausschüttung in Höhe von 2,29 Millionen Euro beläuft sich der **Bilanzgewinn** im Geschäftsjahr 2019 auf 6,10 Millionen Euro nach 8,39 Millionen Euro im Vorjahr.

A2.2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Hauptziel des Finanzmanagements der HolidayCheck Group AG ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität des HolidayCheck Group AG-Konzerns zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus werden die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt.

Erläuterung der Kapitalstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz reduzierte sich das **Anlagevermögen** der HolidayCheck Group AG zum 31. Dezember 2019 auf 132,84 Millionen Euro nach 133,05 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018. Grund hierfür sind die planmäßigen Abschreibungen, welchen keine wesentlichen Zugänge in den Anschaffungskosten gegenüberstehen.

Das **Umlaufvermögen** der HolidayCheck Group AG verringerte sich von 16,09 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018 auf 14,68 Millionen Euro zum 31. Dezember 2019. Verantwortlich war insbesondere die Reduzierung des Bilanzpostens ‚Guthaben bei Kreditinstituten‘ um 2,26 Millionen Euro auf 7,62 Millionen Euro. Für weitere Informationen zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf den Punkt 2.2.2.3 Liquidität.

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das **Eigenkapital** der HolidayCheck Group AG von 144,48 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018 auf 143,26 Millionen Euro zum 31. Dezember 2019. Wesentliche Gründe sind die Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von -2,29 Millionen Euro sowie gegenläufig die Ausgabe eigener Aktien an Mitarbeiter und Vorstände.

Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich leicht von 96,8 Prozent zum 31. Dezember 2018 auf 97,1 Prozent zum 31. Dezember 2019.

Die **Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 3,49 Millionen Euro auf 2,43 Millionen Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass sich zum einen die Rückstellungen für langfristige variable Vergütungen aufgrund des Verbrauchs der Tranche 2018 aus dem Long-Term Incentive Plan 2017-2020 (LTIP 2017-2020) verringert haben und dass sich die Rückstellung für kurzfristige variable Vergütungen aufgrund der Überführung in den Restricted Stocks Plan (RSP) reduziert hat.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 1,26 Millionen Euro auf 1,85 Millionen Euro. Verantwortlich sind im Wesentlichen erhöhte "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" aufgrund von Ergebnisübernahmen, welche mit ausstehenden Cash-Pool-Forderungen saldiert wurden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassten im Vorjahr Bereitstellungsprovisionen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Rahmenkreditverträge der Gesellschaft neu strukturiert. Dabei wurde der im Geschäftsbericht 2018 beschriebene Konsortialkredit mit Wirkung zum 05. Dezember 2019 gekündigt. Die Verzinsung von diesem Konsortialkredit wurde pro Zinsperiode festgelegt und betrug zuletzt 0,9 Prozent. Der daraus resultierende Zinsaufwand für 2019 betrug 0,2 Millionen Euro. Die HolidayCheck Group AG hat im Oktober bzw. November 2019 zwei neue Kreditrahmenverträge über eine Darlehenssumme von jeweils bis zu 10,00 Millionen Euro und auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen, die flexibel abgerufen werden können. Zinsen fallen erst bei Inanspruchnahme an und sind mit dem Referenzzins EURIBOR zzgl. einer Marge gekoppelt. Zum Stichtag ist ein Kreditrahmenvertrag mit einem Mietaval in Höhe von 0,3 Millionen Euro belastet. Die jährliche Avalprovision hierauf beträgt 0,6 Prozent.

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2019 reduzierte sich auf 147,54 Millionen Euro, nach 149,23 Millionen Euro zum Vorjahresstichtag. Zum Stichtag weist die HolidayCheck Group AG kurzfristige Aktiva in Höhe von 14,68 Millionen Euro und kurzfristige Passiva in Höhe von 3,83 Millionen Euro aus. Zudem verfügt die Gesellschaft per 31. Dezember 2019 über noch nicht genutzte Kreditlinien aus Kreditrahmenverträgen in Höhe von 20,00 Millionen Euro.

A2.2.2.3 Liquidität

Der berechnete Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt 6,35 Millionen Euro (Vorjahr: -4,42 Millionen Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr wird im Wesentlichen durch den Verbrauch der Rückstellungen für variable Vergütungen erklärt, welchen keine Zuführungen auf Vorjahresniveau gegenüberstehen.

Der berechnete Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 1,67 Millionen Euro (Vorjahr: -2,13 Millionen Euro). Im Wesentlichen beinhaltet die Position die Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Tomorrow Travel B.V. im Geschäftsjahr 2019 und die der Driveboo AG im Geschäftsjahr 2018.

Der berechnete Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 5,76 Millionen Euro (Vorjahr: 0,09 Millionen Euro). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Dividendenzahlung der HolidayCheck AG. Gegenläufig wurden Auszahlungen aufgrund der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der HolidayCheck Group AG sowie dem Abruf aus Cash-Pool-Verträgen, welche die Liquidität von verbundenen Unternehmen sicherstellen, verbucht.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2019 Netto-Cashflows in Höhe von 2,26 Millionen Euro abgeflossen.

Der Bestand der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmittel-äquivalente beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 27,46 Millionen Euro (Vorjahr: 33,76 Millionen Euro). Die laufende Liquidität der Gesellschaft ist somit sichergestellt.

Für weitere Ausführungen zur Liquidität insb. im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der sprunghaften Ausweitung des COVID-19 seit Januar 2020 und den Folgen auf unsere Liquidität verweisen wir auf Textziffer 3. Nachtragsbericht, 4.2.2.2.3. Liquiditätsrisiko sowie 4.2.2.3 Gesamtbild der Riskikolage dieses Lageberichts.

A2.2.2.4 Gesamtaussage zur Lagebeurteilung

In Summe blickt die HolidayCheck Group AG auf ein Geschäftsjahr 2019, das insbesondere im Hinblick auf den erzielten Bilanzgewinn hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb.

A3. NACHTRAGSBERICHT

Potenzielle Auswirkungen COVID-19

Gemäß IDW Stellungnahme „Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2019 und deren Prüfung“ vom 4. März 2020, ist die sprunghafte Ausweitung der Infektion als wertbegründend im Januar 2020 anzusehen und damit erst in den Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen.

Dem ungeachtet, stufen wir die Entwicklung als Vorgang von besonderer Bedeutung ein, da sich aufgrund der hohen Unsicherheit, Auswirkungen auf die Prognose und den Risiko- und Chancenbericht ergeben haben. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Prognose, welche nunmehr pessimistischer ausfällt und eine im Vergleich zum Vorjahr erweiterten Bandbreite für das Bilanzergebnis aufweist, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.1 dieses Lageberichtes.

Die Risiken und Chancen haben wir einer zusätzlichen Überprüfung im März 2020 unterzogen.

Daraufhin haben wir aufgrund der derzeitigen hohen Unsicherheit die Eintrittswahrscheinlichkeit des Werthaltigkeitsrisikos (siehe Abschnitt 4.2.2.2.2.2) von hoch auf fast sicher angepasst, da insbesondere neue Geschäftsmodelle überproportional von einer Verzögerung in der Implementierung oder im schlimmsten Fall einer Einstellung betroffen sein könnten. Eine verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 ist derzeit nicht möglich. Sobald sich die Auswirkungen konkretisieren lassen, werden wir gegebenenfalls außerplanmäßige Werthaltigkeitstests durchführen.

Darüber hinaus haben wir Liquiditätsrisiken (vergleiche Abschnitt 4.2.2.2.2.3) neu in den Risikokatalog aufgenommen. Die sprunghafte Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 führt im Geschäftsjahr 2020 zu einer Anpassung der Schätzungsannahmen bei den Konzernumsätzen 2019 (Provisionserlöse). Unter der Annahme, dass die Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19 Ausbreitung eventuell länger anhalten als Juli 2020 und in diesem Zeitraum keine Reisen stattfinden und die Stornierungsquote im Anschluss um 10,0 Prozent erhöht bleibt, rechnen wir mit einem Konzernumsatzeffekt zwischen 8,5 Millionen Euro und 11,7 Millionen Euro auf den Vorjahreskonzernprovisionsumsatz und entsprechend niedrigeren Zahlungseingängen im Geschäftsjahr 2020 bzw. erhöhten Zahlungsausgängen aus Rückzahlungen von in 2019 erhaltenen Provisionen auf Reisen in 2020 (zwischen 4,2 Millionen Euro und 6,5 Millionen Euro). Eine genauere Schätzung ist derzeit noch nicht möglich, da die Reiseveranstalter derzeit zeitlichen Engpässen unterliegen, die Stornierungen in die Systeme einzubuchen. Aufgrund der Stornierungen müssen zudem gewährte Gutscheine an Urlauber nicht gezahlt werden, da die Bedingungen für einen Erhalt (Antritt der Reise) nicht erfüllt sind. Der Einspareffekt beträgt somit etwa

1,8 Millionen Euro auf ausgewiesene und zurückgestellte Konzern-Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2019, was zu verringertem Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2020 führt.

Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.2.

Des Weiteren haben wir die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Nachfragechance (siehe Abschnitt 4.3.1.1.2 des Lageberichtes) von möglich auf unwahrscheinlich herabgestuft. Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Chancen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.3 dieses Lageberichtes.

Ziehung von Kreditlinien

Im März 2020 hat die HolidayCheck Group AG vorsorglich ihre verhandelten Kreditlinien in Höhe von 19,7 Millionen Euro gezogen.

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Winners legt Amt mit Wirkung zum 23. Juni 2020 nieder

Der Aufsichtsratsvorsitzende der HolidayCheck Group AG, Herr Stefan Winners, teilte der Gesellschaft am 9. März 2020 mit, dass er sein Amt als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2020 auf eigenen Wunsch aufgrund seines Ausscheidens aus dem Burda-Konzerns niederlegen wird.

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG wird im Vorfeld der Hauptversammlung 2020 einen geeigneten Nachfolger für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG vorschlagen.

Rückkauf eigener Aktien

Im Februar 2020 hat der Vorstand der HolidayCheck Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Die Gesellschaft erwirbt im Zeitraum vom 24. Februar 2020 bis zum 15. Juni 2020 insgesamt bis zu 750.000 eigene Aktien der Gesellschaft, wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien begrenzt ist, die einem Gesamtkaufpreis von EUR 2.250.000 entspricht. Der Aktienerwerb erfolgt über die Börse. Die zurückgekauften Aktien sollen Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft und Mitarbeitern der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zum Bezug angeboten werden.

A4. PROGNOSE-, CHANCEN UND RISIKOBERICHT

A4.1 Prognosebericht

A4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Global Market Research der Deutschen Bank ging zum Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr 2020 von folgendem Wirtschaftswachstum in den Kernabsatzmärkten der HolidayCheck Group aus:

In den Niederlanden sollte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,6 Prozent und in Belgien um 1,1 Prozent wachsen. Für Österreich wurde ein preisbereinigtes Wachstum um 1,4 Prozent und für die Schweiz um 1,9 Prozent prognostiziert. Für Deutschland sahen die Experten der Deutschen Bank Deutschland ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ging hingegen in seinem am 6. November 2019 veröffentlichten Jahresgutachten 2019/2020 für Deutschland von einem Wachstum um 0,9 Prozent aus.

Die hier dargestellten Daten für das Bruttoinlandsprodukt basierten auf einer Einschätzung des Global Market Researchs der Deutschen Bank AG vom 20. Dezember 2019.

Das ifo Institut ging in einer Einschätzung vom 19. März 2020 für Deutschland, dem mit Abstand größten Absatzmarkt der HolidayCheck Group, für das Jahr 2020 von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent bis 6 Prozent aus.

A4.1.2 Branchenentwicklung

Für das laufende Jahr 2020 rechnete der Vorstand der HolidayCheck Group AG zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 für die Kernabsatzmärkte der Urlaubsportale, insbesondere im Bereich Pauschalreise, mit einem Reisevolumen in etwa auf Niveau des Jahres 2019. Ein wichtiger Faktor dafür ist die prognostizierte Konjunktorentwicklung (vgl. Abschnitt 4.1.1 dieses Lageberichts) in den Kernabsatzmärkten der Reiseportale und die in Folge dessen zu erwartende stabile Nachfrage der Verbraucher nach Reisen.

Weitere wichtige, jedoch schwer zu kalkulierende Faktoren für die Entwicklung der Reisebranche, sind etwaige Krankheitsepidemien, insbesondere die aktuelle COVID-19-Epidemie, politische Unruhen oder Terrorangriffe, und die darauf folgenden Reisebeschränkungen, insbesondere in den wichtigsten Pauschalreiseregionen im Mittelmeerraum, aber auch in den Regionen DACH und Benelux.

Im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses waren Auswirkungen durch COVID-19 auf die Branchenentwicklung mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Wir gehen nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass das Reisevolumen deutlich rückläufig sein wird. Wir haben dem durch Erstellung von Szenarien Rechnung getragen und verweisen hierfür auf unsere Erläuterungen in Absatz 4.1.3.

Über die Entwicklung der Wettbewerbsstruktur ist zu diesem Zeitpunkt keine Aussage möglich.

Die vorgenannten Aussagen zur Branchenentwicklung beruhen auf Unternehmensschätzungen.

A4.1.3 HolidayCheck Group

Unsere Vision ist, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden. Unser Ziel ist dabei ein stetiger Ausbau unseres Angebotsspektrums im Bereich Erholungsurlaub. Angesichts der aktuellen Situation werden wir Investitionen in die Weiterentwicklung unserer bestehenden Produkte und Dienstleistungen auf ein Mindestmaß reduzieren. Durch gezielte Maßnahmen wird die Gesellschaft die Personalkosten angemessen an die aktuelle Situation anpassen.

Die Marketingmaßnahmen unserer Tochtergesellschaften werden der jeweiligen Nachfragesituation Rechnung tragen, insbesondere das Suchmaschinenmarketing.

Der hohen Unsicherheit in Bezug auf die sprunghafte Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 haben wir in der Prognoseberichterstattung dadurch Rechnung getragen, dass wir auf Basis der Planung Szenarien erstellt haben. Diesen Szenarien lagen unterschiedliche Annahmen in Bezug auf die Auswirkungen von COVID-19 hinsichtlich Dauer und Intensität zu Grunde. Die Szenarien werden kontinuierlich aktualisiert. Als Ergebnis ist die in der Prognose für Bilanzergebnis angegebene Bandbreite (siehe Abschnitt 4.1.3.1) pessimistischer und erweitert worden im Vergleich zur ursprünglichen Einschätzung zum Stichtag.

A4.1.3.1 Bilanzergebnis

Zur Messung und Steuerung der Profitabilität der HolidayCheck Group AG wird das Bilanzergebnis herangezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Bilanzgewinn nach Allokation der Dividendenausschüttung und dem Jahresergebnis 2019 inkl. der Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge und -aufwendungen auf 6,10 Millionen Euro nach einem Bilanzgewinn in Höhe von 8,39 Millionen Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird von einem Bilanzergebnis zwischen -6,00 Millionen Euro und -10,00 Millionen Euro ausgegangen.

A4.1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter der HolidayCheck Group wird wöchentlich mithilfe eines Online-Tools erfasst. Hier wird beim Durchschnitt der wöchentlichen Auswertungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise im Jahresvergleich mit einer stabilen bis leicht negativen Entwicklung gerechnet.

A4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Aufgrund der sprunghaften Ausbreitung von COVID-19 seit Januar 2020 und den damit einhergehenden Unsicherheiten in der Reisebranche im Speziellen und den Auswirkungen auf die konjunkturellen Entwicklungen im Allgemeinen können keine quantitativen Aussagen zu den Unternehmenskennzahlen Bruttomarge und operatives EBITDA getroffen werden.

Situationsangemessen prüfen wir laufend und entscheiden kurzfristig über die nötigen Maßnahmen, um den wirtschaftlichen Schaden, den die COVID-19-Eindämmungsversuche verursachen, zu minimieren.

Weiterhin sind Änderungen in der konjunkturellen Entwicklung und im Wettbewerbsumfeld aufgrund der aktuell unsicheren Lage sowie unsicheren Strukturen, insbesondere bei Reiseveranstaltern, aber auch bei sonstigen Dienstleistern und Zulieferern möglich. Ferner kann es zu einer Veränderung der politischen Lage in den wichtigsten Urlaubsländern des Mittelmeerraums kommen.

Die tatsächliche Entwicklung der HolidayCheck Group AG kann aufgrund der nachfolgend beschriebenen Chancen (vgl. Abschnitt 4.3) und Risiken (vgl. Abschnitt 4.2.2 dieses Lageberichts) oder wenn unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von diesem Ausblick abweichen.

A4.2 Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HolidayCheck Group-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote und dem Ausschüttungspotenzial der Beteiligungen. Dieses wirkt sich wiederum auf die Höhe der Beteiligungserträge somit auf die Höhe des Bilanzgewinns der HolidayCheck Group AG aus. Aus diesem Grund wird das Schadenspotenzial (siehe 4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken) auch auf Basis des Konzern-EBITDA ausgewiesen.

Das Risikomanagement-System beinhaltet alle operativ tätigen Unternehmen des Konzerns, die mit Drittunternehmen interagieren und damit Risiken ausgesetzt sind, d. h. HolidayCheck AG, HC Touristik GmbH, Driveboo AG, HolidayCheck Group AG sowie den Teilkonzern WebAssets. Für jede Gesellschaft werden die inhärenten sowie die aktiven Risiken erhoben, ihr Schadenspotenzial und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Daraufhin erfolgt die Kumulation der Risiken auf Konzernebene.

A4.2.1 Risikomanagementsystem

Die HolidayCheck Group AG als Mutterunternehmen des HolidayCheck Group-Konzerns ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die HolidayCheck Group AG ist im Wesentlichen den Risiken der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgesetzt. Diese Risiken können dazu führen, dass finanzielle, operative oder strategische Unternehmensziele der gesamten Unternehmensgruppe nicht wie geplant erreicht werden. Es ist daher für den langfristigen Unternehmenserfolg des HolidayCheck Group-Konzerns erforderlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen oder zumindest zu begrenzen.

A4.2.1.1 Risikopolitische Grundsätze

Für das Risikomanagementsystem hat der Vorstand folgende Grundsätze formuliert:

- Das Risikomanagementsystem ist in unserem Wertekanon verankert. Gute Entscheidungen basieren auf der Abwägung von Chancen und Risiken. Insbesondere bei Themen mit großem finanziellem Ausmaß, gehen wir den Dingen auf den Grund und tragen aktiv Verantwortung, wenn Risiken reduziert oder vermieden werden können. Wir haben den Mut, Risiken und Missstände aktiv anzusprechen.
- Auf allen Ebenen des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ist das Bewusstsein für Risiken kontinuierlich zu schärfen.
- Risiken sind durch geeignete Maßnahmen in ihren möglichen Folgewirkungen zu begrenzen.
- Für die Früherkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist in jeder Gesellschaft ein Risikomanagementsystem einzurichten.
- Für kritische/bestandsgefährdende Einzelrisiken besteht eine unverzügliche Informationspflicht.
- Für die Einstufung eines Risikos als kritisch/bestandsgefährdend und für seine Weitergabe an die nächsthöhere Ebene, bis hin zum Vorstand, sind im Rahmen des Controllings geeignete Beurteilungskriterien (Wesentlichkeitsgrenzen) zu definieren und laufend zu aktualisieren.
- Das Risikomanagement ist in einem Risikoinventar (Risk Map) zu dokumentieren.

A4.2.1.2 Meldepflichtige Risiken

Die Risikoidentifikation erfolgt individuell bezogen auf den jeweiligen Verantwortungsbereich. Die Risiken werden dabei in die beiden Kategorien inhärente und aktive Risiken untergliedert.

Risikokategorien

Inhärente Risiken		Aktive Risiken	
STRATEGISCH	OPERATIV	FINANZIELL	COMPLIANCE

Die inhärenten Risiken umfassen jene Risiken, die von externen Faktoren abhängen, die der HolidayCheck Group-Konzern und/oder dessen Einzelgesellschaften nicht beeinflussen können. Als Beispiel seien hier volkswirtschaftliche Risiken genannt.

Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in einem Planungszeitraum von zwei Jahren wird in den Stufen wie folgt eingeschätzt:

Die aktiven Risiken umfassen jene Risiken, die von internen Faktoren abhängen, die durch Entscheidungen und Aktivitäten beeinflusst werden können. Beispiele hierfür sind operative Vertriebs- oder Personalrisiken.

Risikobewertung - Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeiten im Planungszeitraum (2 Jahre)		
(Fast) sicher	4	Wahrscheinlichkeit $\geq 80\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Wahrscheinlich	3	Wahrscheinlichkeit $\geq 50\%$ und $< 80\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Möglich	2	Wahrscheinlichkeit $\geq 20\%$ und $< 50\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird
Unwahrscheinlich	1	Wahrscheinlichkeit $< 20\%$, dass das Ereignis im Planungszeitraum stattfinden wird

Das Schadenspotenzial ist definiert als die Auswirkung auf das Konzern-EBITDA über einen Zeitraum von zwei Jahren. Je nach Ausmaß wird ein Risiko in eine der vier folgenden Klassen eingeordnet:

Risikobewertung – Schadenspotenzial

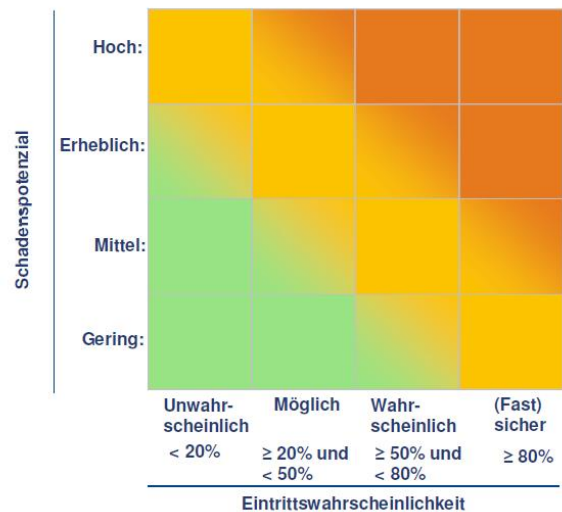
		STRATEGISCH	OPERATIV	FINANZIELL	COMPLIANCE
Hoch (kritisch/ bestands- gefährdend)	4	Die strategischen Ziele werden überwiegend nicht erreicht	Unterbrechung aller Geschäftstätigkeiten (Totalausfall der EDV, Datenverlust, Brand, Terror).	Bestandsgefährdende Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden (massive systematische Bilanzmanipulation, starke Wechselkursschwankungen), >= 10 Millionen € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Gesetzesverstöße in gravierendem Umfang, verbunden mit externen Untersuchungen, Rechtsverfahren (Reputationsrisiken).
Erheblich	3	Ein oder mehrere strategische Ziele werden nicht erreicht.	Schwerwiegende Störung der Geschäftstätigkeiten (temporärer Ausfall der EDV, Fluktuation von Leistungsträgern).	Erhebliche Risiken, die zu einem Jahresfehlbetrag führen bzw. den Unternehmenswert erheblich reduzieren, >= 6 Millionen € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische und anhaltende Verstöße gegen Recht und Gesetz, die zu erheblichen Strafen bzw. zu Imageschäden führen.
Mittel	2	Es besteht die Gefahr, dass ein strategisches Ziel nicht erreicht wird.	Signifikante Störungen bzw. Unterbrechung der operativen Betriebsabläufe.	Signifikante negative Beeinträchtigung von Jahresergebnis, Unternehmenswert, Bewertungsmanipulation, >= 1 Million € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Systematische Verstöße gegen Recht und Gesetz und signifikante Strafen.
Gering	1	Risiko beeinträchtigt Ziele kaum.	Keine oder nur geringfügige Beeinflussung der operativen Betriebsabläufe.	Keine spürbare Beeinflussung von Jahresergebnis, Unternehmenswert (kleine Reportingverstöße), < 1 Million € Konzern-EBITDA-Einzelrisiko	Keine vollumfängliche Einhaltung bestehender Vorschriften und Regeln (kleine Verstöße gegen die Spesenordnung).

Es sind sämtliche bestandsgefährdenden bzw. über den als kritisch definierten Schwellenwerten liegenden Risiken einzubeziehen, soweit für sie nicht bereits Rückstellungen und Versicherungssummen in voller Höhe der erwarteten Belastungen gebildet oder sie nicht durch Versicherungen gemindert wurden. Die Rückstellungsbeträge sind dabei mit anzugeben.

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur einzelne Risiken, sondern auch die Folgewirkungen aus einer Kumulation mehrerer Risiken zu berücksichtigen sind. Als bestandsgefährdend werden Risiken betrachtet, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

Aus dieser Klassifizierung ergibt sich folgende Risikomatrix, (siehe Tabelle rechts).

Risikomatrix



A4.2.1.3 Organisation und Durchführung des Risikomanagements

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Dieser stellt insbesondere sicher, dass die Informationspflichten an den Aufsichtsrat sowie die Ad Hoc-Pflichten des Aktiengesetzes eingehalten werden.

Der Risikokoordinator überwacht und steuert den Risikomanagementprozess für den Gesamtkonzern. Er erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand.

Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem der einzelnen Gesellschaften ist in der Geschäftsführung verankert. Hierzu gehören:

- Die Einrichtung einer wirksamen Risikomanagement-Organisation
- Die Pflege des Risikomanagementsystems
- Die Implementierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen
- Die Meldung und Aktualisierung aller meldepflichtigen Risiken inklusive der Ad-hoc Meldung kritischer/bestandsgefährdender Einzelrisiken

Die Pflege des Risikomanagementsystems und die Meldung bzw. Aktualisierung der Risiken kann an einen Risikomanagement-Verantwortlichen delegiert werden.

Darüber hinaus verfügt die HolidayCheck Group über Compliance-Regeln, beispielsweise in Form eines Verhaltenskodex, sowie über eine Whistle-Blowing-Lösung. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Die HolidayCheck Group AG hat dazu ein Compliance Board etabliert, dessen wesentliche Aufgabe es ist, ein geeignetes Compliance Management System (CMS) für die HolidayCheck Group aufzusetzen und stetig weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Einhaltung steuerlicher Vorschriften bedient sich die HolidayCheck Group interner Ressourcen, als auch der von externen Steuerberatern. Gesetzesänderungen werden überwacht und ihre Auswirkungen auf die Konzernunternehmen regelmäßig evaluiert.

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz 2009 wurde die Pflicht des Aufsichtsrats zur Beurteilung der Effektivität des Risikomanagements im Unternehmen eingeführt. Dabei greift der Aufsichtsrat unter anderem auf Erkenntnisse aus Prüfungen der Internen Revision und Informationen des Konzerncontrollings zurück.

Außerdem unterliegt die HolidayCheck Group AG einer gesetzlichen Prüfungspflicht durch den Konzern-

Abschlussprüfer, der nach § 317 Abs. 4 HGB zu beurteilen hat, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Durchführung des Risikomanagements

Risikoidentifikation und Erfassung

Eine Risikoinventur ist regelmäßig durchzuführen. Um neue oder im Umfang wesentlich veränderte Risiken früh zu erkennen, ist dabei insbesondere zu untersuchen, ob in den üblichen Arbeitsprozessen (z. B. der Budgetierung) implizit aufgedeckte Risiken auch im Risikomanagement berücksichtigt werden. Außer den Geschäftsprozessen sind auch die Unterstützungsprozesse wie Finanzen, Personal, Informationstechnologie sowie ausgelagerte Prozesse (Outsourcing) einzubeziehen. Besondere Beachtung finden müssen dabei die strategischen Risiken, die die wesentlichen Erfolgspotenziale bedrohen und die im Allgemeinen nur unter Einbeziehung der Geschäftsleitung analysiert werden können. Auch die systematische Erfassung von unsicheren Annahmen, die im Planungs- und Budgetierungsprozess, aber auch bei Entscheidungen im Kontext neuer Technologien gesetzt werden, ist eine wichtige Quelle der Risikoidentifikation. Darüber hinaus müssen die Methoden zur Identifikation seltener Risiken mit hohem Schadenspotenzial einbezogen werden. Bestandsgefährdende Entwicklungen hängen oft von solchen seltenen Extremrisiken (oder Kombinationseffekten von Risiken) ab, weshalb deren frühzeitige Erkennung wichtig ist.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar erfassten Risiken sind im Rahmen der Risikoanalyse hinsichtlich der Ursache-Wirkung-Zusammenhänge zu untersuchen sowie im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen. Dabei werden bei der Quantifizierung Netto-Risiken betrachtet, also die Risiken unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikobewältigungsmaßnahmen. Die Risikoquantifizierung muss nachvollziehbar hergeleitet werden. Der Begriff der quantitativen Auswirkung umfasst mögliche positive und negative Abweichungen. Im Allgemeinen ist bei Eintreten eines Risikos die Auswirkung unsicher und durch eine Bandbreite und eine geeignete Wahrscheinlichkeitsverteilung zu beschreiben. Die Einschätzung der quantitativen Auswirkungen ist zu prüfen.

Die Quantifizierung von Risiken bezieht regelmäßig neben Benchmarks und historischen Schadensdaten auch subjektives Expertenwissen ein. Grundlage der Risikoquantifizierung sollten immer die besten verfügbaren Informationen sein bzw. die besten Informationen, die mit vertretbaren Kosten zu beschaffen sind. Da eine objektive Risikoquantifizierung häufig schwer möglich ist, ist die Datengrundlage zur Nachvollziehbarkeit der Quantifizierung von besonderer Bedeutung.

Das Schadenspotential ist dabei definiert als die Auswirkung auf das Unternehmensergebnis (EBITDA) über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Risikosteuerung und Überwachung

Die Risikosteuerung beschäftigt sich mit den Maßnahmen, die durchzuführen sind, um die identifizierten und analysierten Risiken im Sinne der Risikostrategie zu steuern. Die Steuerungsmaßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie der Organisation und können die Risikovermeidung (Einstellung bzw. Unterlassung von Aktivitäten), Risikoübertragung (Lieferanten, Kunden, Kapitalmarkt, Versicherungen), Risikoreduktion (markt- oder prozessorientierte Maßnahmen) oder Risikoakzeptanz zum Ziel haben. Sie setzen bei den Risikoauswirkungen, bei der Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei beiden Größen an und sind darauf ausgerichtet, dass die Organisationsziele erreicht werden und der Fortbestand der Organisation nicht gefährdet wird.

Risikoberichterstattung und -kommunikation

Das wesentliche Ziel der Risikoberichterstattung und -kommunikation ist, den Entscheidungsträgern und Aufsichtsorganen zeitnah die Risikolage der Organisation widerzuspiegeln. Dabei muss über den Gesamtrisikoumfang und die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung informiert werden.

Die Meldung aller Risiken sowie deren Status muss mit jedem Quartalsabschluss (Mitte April, Mitte Juli, Mitte Oktober und Ende Januar) durch die Gesellschaft an den Risikokoordinator im dafür vorgesehenen Format erfolgen.

Der Risiko-Koordinator erstellt aus den Meldungen der Gesellschaften und den ermittelten Konzernrisiken einen Risikobericht an den Vorstand. Eine Rückmeldung des Vorstands an die Gesellschaften ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber in begründeten Einzelfällen geschehen.

Unabhängig davon sind kritische/ bestandsgefährdende Risiken schriftlich ad-hoc an den Konzern-Risikokoordinator zu melden, der diese an den Vorstand weiterleitet.

Darüber hinaus wird über alle neuen bzw. veränderten Risiken von den einzelnen Geschäftsleitungen in den jeweiligen Gremien (z.B. Gesellschafterversammlung) berichtet.

Für den Nachweis der regelmäßigen Funktion des Risikomanagementsystems ist auf Konzernebene und in den Tochtergesellschaften eine laufende Aktualisierung der Dokumentation des Risikomanagementsystems durchzuführen.

Die Dokumentationen der einzelnen Gesellschaften beinhalten die organisatorischen Maßnahmen, die zur Einrichtung und zum laufenden Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems erforderlich sind. Ferner gilt der quartalsweise Bericht als Dokumentation für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Verantwortlichen der Tochtergesellschaften dokumentieren Risiken und Maßnahmen sowie die Verantwortlichkeit für deren Umsetzung nach einem einheitlichen Schema.

Mit Hilfe dieser Dokumentation wird die Funktion des Systems gegenüber der internen Revision und den Wirtschaftsprüfern nachgewiesen. Die ordnungsgemäße Dokumentation liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer und des Konzern-Risikokoordinators.

Aufgrund des Bekanntwerdens der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 haben wir im März 2020 die Risiken und Chancen einer erneuten Überprüfung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotential unterzogen.

A4.2.2 Risiken

Die nachfolgend dargestellten Risiken wurden zur besseren Darstellung und Verständlichkeit teilweise zusammengefasst.

A4.2.2.1 Inhärente Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

A4.2.2.1.1 Strategische Risiken

A4.2.2.1.1.1 Wettbewerbsrisiken

Marktmacht von Suchmaschinenanbietern

Zahlreiche Internetnutzer verwenden bei der Hotelsuche als primäre Informationsquelle Suchmaschinen, wie jene des Marktführers Google. Diese bieten den Nutzern nach Berechnung eines komplexen, nichtöffentlichen Suchalgorithmus in Trefferlisten Links zu passenden Internetangeboten Dritter, wie HolidayCheck oder Zoover, aber auch zu hauseigenen Angeboten, wie dem Google Hotel Finder, an.

Da Suchmaschinenanbieter regelmäßige, teils tiefgreifende Änderungen an ihrem Suchalgorithmus vornehmen, besteht stets die latente Gefahr, dass Inhalte von Internetportalen der HolidayCheck Group im Rang vorübergehend oder gar langfristig zurückfallen.

Als Reaktion darauf ist die HolidayCheck Group bestrebt, Nutzer durch gezielte Maßnahmen direkt auf die eigenen Internetangebote zu navigieren.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotential: erheblich ≥ 6 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotential wurde im Vergleich zum Vorjahr von ‚hoch‘ auf ‚erheblich‘ herabgestuft. Bei der Berechnung des Schadenspotenzials wurden mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen, die sich insbesondere entlastend auf die Fixkosten auswirken, stärker als im Vorjahr berücksichtigt.

Bestehende und neue Wettbewerber

Eine verstärkte Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber, durch Eintritt neuer Wettbewerber sowie durch die Einführung neuer, technologischer Innovationen kann die Nutzung und/oder den Kauf von Produkten oder Dienstleistungen über die Internetangebote der HolidayCheck Group beeinträchtigen.

Besonders hervorzuheben sind hier Unternehmen wie Google, das Nutzer zunehmend zu hauseigenen Angeboten, wie der Google Flugsuche oder dem Google Hotel Finder lenkt und damit perspektivisch zu einer Marktkonsolidierung beitragen kann. Damit tritt Google in direkten Traffic-Wettbewerb mit Dritten, wie z. B. der HolidayCheck Group. Dies kann zu gravierenden Traffic-Verlusten und in Folge dessen zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen des HolidayCheck Group-Konzerns führen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

A4.2.2.1.1.2 Weitere strategische Risiken

Nachfragerisiken

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung und Durchführung von Pauschalreisen und die Vermittlung von Hotels an Endverbraucher.

Geänderte Kundenpräferenzen in Bezug auf die Urlaubsart oder die genutzte Technologie sowie eine rückläufige Konsumnachfrage im Allgemeinen, z. B. aufgrund konjunktureller, politischer, rechtlicher oder gesellschaftlicher Krisen oder in Folge von Terroranschlägen, Naturkatastrophen, Insolvenzen oder Krankheitsepidemien, wie der aktuelle Ausbruch von COVID-19, können zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen, bis hin zur Existenzbedrohung der gesamten Gruppe, führen. Da die HolidayCheck Group keine Internetportale in China, Großbritannien oder den USA betreiben und die genannten Länder als Zieldestinationen unserer Kunden keine wesentliche Rolle spielen, haben weder Brexit noch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China direkte Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten unserer Kunden.

Um den sich verändernden Kundenwünschen Rechnung zu tragen, entwickelt die HolidayCheck Group u.a. fortwährend neue Produkte- und Dienstleistungen und aktualisiert regelmäßig die Bestehenden.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Risikoeinstufung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Grundsätzlich besteht ein erhöhtes Nachfragerisiko, aufgrund des Bekanntwerdens der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020. Wir gehen nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass diese potenziellen Auswirkungen bei der Herleitung unserer Szenarien hinreichend berücksichtigt wurden. Von daher gehen wir weiterhin von einer Wahrscheinlichkeit ‚möglich‘ sowie einem Schadenspotenzial ‚hoch‘ aus.

A4.2.2.1.1.3 Marketingrisiken

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden im Normalbetrieb den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Intensivierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder die Dominanz wichtiger Marketing- und Mediendienstleister, wie Google, können beispielsweise erhöhte Anzeigenpreise oder erhöhte Gutscheinkosten und damit stark erhöhte Marketingaufwendungen für die HolidayCheck Group und ihre Reiseportale zur Folge haben und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns negativ beeinflussen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge eines gesteigerten Werbedrucks durch Wettbewerber von ‚unwahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ heraufgestuft.

A4.2.2.1.1.4 Insolvenzrisiken

Unternehmen der HolidayCheck Group vermitteln über ihre Internetportale u.a. Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotels, Flüge, und Mietwagen für Vertragspartner, wie Reiseveranstalter, Reedereien und Fluglinien. Ferner paketierte die Tochtergesellschaft HC Touristik als Reiseveranstalter Hotel- und Flugangebote von Hotelbetreibern und Fluglinien zu eigenen Pauschalreisen, die unter der Marke HolidayCheck Reisen über die Reiseplattformen von HolidayCheck vertrieben werden. Darüber hinaus arbeiten Unternehmen der HolidayCheck Gruppe mit weiteren Vertragspartnern, wie Call-Center-Dienstleistern und Datenbankbetreibern zusammen, die

diese u. a. beim Vertrieb der oben genannten Produkte unterstützen.

Die Insolvenz eines wichtigen Vertragspartners, beispielsweise eines Reiseveranstalters oder einer Fluglinie, kann zu erheblichen Umsatzausfällen und Zusatzkosten, beispielsweise für den Rücktransport von Urlaubern, führen und damit erhebliche finanzielle Schäden für die HolidayCheck Gruppe zur Folge haben.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent,
Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Risiko ‚Insolvenzrisiken‘ wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 aufgrund der intensivierten Geschäftstätigkeit des eigenen Reiseveranstalters HolidayCheck Reisen sowie in Folge der Insolvenz der deutschen Gesellschaften der Thomas Cook Gruppe in die Liste der Konzernrisiken aufgenommen.

Grundsätzlich besteht eine erhöhte Insolvenzgefahr für Veranstalter und Lieferanten, wie Fluggesellschaften, aufgrund des Bekanntwerdens der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020. Wir gehen nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass diese potenziellen Auswirkungen bei der Herleitung der Szenarien hinreichend berücksichtigt wurden. Von daher gehen wir weiterhin von einer Wahrscheinlichkeit ‚möglich‘ sowie einem Schadenspotenzial ‚mittel‘ aus.

Zusätzlich ist zu bemerken, dass die Absicherung von Forderungen gegenüber zahlreichen Reiseveranstaltern seitens der Versicherung seit Mitte März prospektiv aufgekündigt wurden. Hier werden Maßnahmen für eine alternative wirtschaftliche Absicherung zukünftiger Buchungen geprüft. Da jedoch das Nachfrageverhalten während der Reisebeschränkungen sehr zurückhaltend ist, entsteht derzeit auch daraus kein zusätzliches Risiko. Wir prüfen zudem bei jedem Reiseveranstalter eine erhöhte Insolvenzgefahr und schließen diese im Zweifelsfall aktiv vom Vertrieb aus (sofern vertraglich möglich).

A4.2.2.2 Aktive Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns

A4.2.2.2.1 Operative Risiken

A4.2.2.2.1.1 Operative Vertriebsrisiken

Der Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren laufender, technologischer Weiterentwicklung, deren Bedienungsfreundlichkeit (engl. Usability) über alle Endgeräte - z. B. Laptop, Tablet oder Smartphone – hinweg, ab. Insbesondere die verstärkte Nutzung mobiler Geräte

stellt Internetangebote vor eine gewisse Herausforderung, da die Kaufneigung dort derzeit noch niedriger ist als auf stationären Endgeräten, wie beispielsweise einem Laptop. Entsprechend kann eine ungenügende Bedienungsfreundlichkeit oder eine schlechte Erreichbarkeit der Angebote die Kundenakzeptanz der Reiseportale erheblich einschränken und Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Unter dieses Risiko fällt auch die technische Abhängigkeit von Dienstleistern, insb. Traveltainment/Peakwork als Internet Booking Engine sowie die Veranstaltersysteme.

Zur Risikobegrenzung wird daher stetig in die Weiterentwicklung der Plattformen und Systeme über alle relevanten Endgeräte hinweg investiert und darüber hinaus laufend der Grad der Kundenzufriedenheit gemessen und ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die Produktentwicklung ein.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebs Erfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine schlechte Beratungsqualität sowie temporäre oder gar längerfristige Ausfälle der Telefonanlage oder der Buchungssysteme können die Kundenakzeptanz des Reisecenters erheblich einschränken und gravierende Umsatz- und Ergebniseinbußen nach sich ziehen.

Zur Risikobegrenzung setzen wir auf qualifiziertes Personal, das wir in regelmäßigen Schulungen weiterqualifizieren. Zudem wird der Betrieb unserer Telefonanlage und der Buchungssysteme laufend überwacht, um im Falle einer Störung zügig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent,
Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

A4.2.2.2.1.2 Personalrisiken

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg. Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und neue, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, ist für den HolidayCheck Group-Konzern von großer Bedeutung. Sollte im Falle einer hohen Fluktuation kein adäquater Ersatz gefunden werden, könnte dies die operative Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen drei Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr in Folge eines angespannten Arbeitsmarkts von ‚unwahrscheinlich‘ auf ‚möglich‘ heraufgestuft.

A4.2.2.2.1.3 Organisatorische Risiken

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, sind aber auch immer mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ein organisatorisches Risiko besteht insbesondere für Akquisitionen, Beteiligungen sowie für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle. Diese können von sich aus riskant sein, da sie Risiken der Integration von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten beinhalten. Es kann daher nicht garantiert werden, dass jedes erworbene oder selbstentwickelte Geschäftsmodell auch erfolgreich integriert bzw. am Markt etabliert werden kann und sich entsprechend der Planungen entwickelt. Zudem können sowohl aus Akquisitionen, aus Beteiligungen, als auch aus dem organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle erhebliche Akquisitions-, Entwicklungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Zudem können Portfoliomaßnahmen gegebenenfalls zu zusätzlichem Finanzierungsbedarf führen und damit die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Akquisitionen bzw. Beteiligungen können schließlich zu einem erheblichen Anstieg der langfristigen Vermögensgegenstände, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, führen. Abschreibungen auf solche Vermögenswerte aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen, zum Beispiel aufgrund schlechter konjunktureller Rahmenbedingungen, können die operativen Ergebnisse erheblich belasten.

Zur Risikobegrenzung beobachten und analysieren wir laufend aktuelle Entwicklungen in unseren Märkten, sowohl im Hinblick auf mögliche strategische Beteiligungen oder Partnerschaften als auch in Bezug auf das Potenzial unserer bestehenden oder neuen Geschäftsmodelle. Darüber hinaus

prüfen wir potenzielle Unternehmensbeteiligungen in sog. Due Diligences auf mögliche Risiken und Chancen.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Schadenspotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr von ‚erheblich‘ auf ‚mittel‘ herabgestuft, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine größeren M&A-Aktivitäten geplant sind.

A4.2.2.2.2 Finanzielle Risiken

A4.2.2.2.2.1 Fremdwährungsrisiken

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Das Währungsrisiko hat sich daher reduziert, es bleiben aber Restrisiken, insbesondere im Bereich der Personalkosten, da eine Aufwertung des Schweizer Frankens zum Euro zu einer Belastung des Konzernergebnisses führen würde. Daher wurden im Geschäftsjahr 2019 Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Wenn sinnvoll, werden zudem Zahlungsmittelbestände in Schweizer Franken angelegt.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent, Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

A4.2.2.2.2.2 Sonstige finanzielle Risiken

Werthaltigkeit

Die HolidayCheck Group AG prüft jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests, ob sich die Werte von Beteiligungsansätzen, jeglicher Form von Forderungen, selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte und Markennamen im Einzelabschluss und Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzern vermindert haben könnten. Dies hätte als Ergebnis Wertminderungen zur Folge, die zwar nicht zu Auszahlungen führen würden, das Ergebnis des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns aber in erheblichem Umfang mindern könnten.

Um dem bestmöglich entgegenzuwirken, erstellt die HolidayCheck Group Monatsabschlüsse für den Konzern. Darüber hinaus analysieren und kommentieren zuständige Controller die Konzernabschlüsse und stellen diese dem Management und dem Vorstand zur Verfügung. Etwaige Planabweichungen werden zeitnah an den Vorstand

gemeldet, so dass dieser geeignete Gegenmaßnahmen anordnen kann.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem monatlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Ausfallrisiken wird dabei durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Forderungen soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll gegen Ausfallrisiken versichert.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent,
Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBIT-Einzelrisiko.

Die Risikoeinstufung zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Grundsätzlich erhöht das Bekanntwerden der sprunghaften Ausweitung von COVID 19 seit Januar 2020 den Druck auf die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögensgegenständen. Während die kurzfristigen Auswirkungen auf Risiken auf Forderungen (siehe Abschnitt 4.2.2.1.1.4 Insolvenzrisiken) geschätzt werden können, sind die langfristigen Effekte mit hohen Unsicherheiten behaftet und daher nicht hinreichend quantifizierbar. Aufgrund dieser Unsicherheit stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Werthaltigkeitsrisikos, insbesondere im Bereich der Werte von Beteiligungsansätzen, im Einzelabschluss der HolidayCheck Group und der Werte der Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzern nach derzeitigem Kenntnisstand als fast sicher ein. Das Schadenspotenzial ist weiterhin hoch.

A4.2.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich erhöht das Bekanntwerden der sprunghaften Ausweitung von COVID 19 seit Januar 2020 den Druck auf die Liquidität aller Unternehmen im Allgemeinen und der Unternehmen der Reisebranche im Besonderen. Hier ist insbesondere auf die kostenlose Stornierungsoption für Urlauber aufgrund der ab Mitte März 2020 ausgerufenen Reisebeschränkungen hinzuweisen. Da momentan noch nicht abgesehen werden kann, ob die Reisebeschränkungen auch noch über Mitte April hinaus anhalten, ist derzeit eine verlässliche Schätzung des Liquiditätsrisikos nur bedingt unter vielen Annahmen möglich. Die kostenlose Stornierungsoption führt in direkter Beziehung zum einen dazu, dass unser Anspruch auf Provision rückwirkend vollumfänglich entfällt und daher nicht zu einem Zahlungseingang führt, zum anderen müssen schon erhaltene Provisionsentgelte rückvergütet werden. Für erste Hochrechnungen hierzu verweisen wir auf Abschnitt 3. Nachtragsbericht dieses Konzernlageberichtes. Hinzu kommt die potenzielle Erhöhung des allgemeinen Insolvenzrisikos, insb. unserer Kunden und Lieferanten. Vergleiche hierzu Abschnitt 4.2.2.1.1.4 Insolvenzrisiken.

Da wir Reisebeschränkungen und deren Auswirkungen nicht beeinflussen können, steuern wir zur Sicherung der

weiteren Liquiditätsfähigkeit des Konzerns mit unterschiedlichen Maßnahmen gegen. Dazu gehören unter anderem:

- Beschaffung von zusätzlichen liquiden Mitteln: Ziehung der vorhandenen Kreditlinien in voller Höhe, Prüfung der Beschaffung von Überbrückungskrediten (bei Bedarf), kontinuierliche Prüfung der von der öffentlichen Hand angebotenen Erleichterungen, wie verlängern von Zahlungszielen für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge,
- Kostensenkungen während der Reisebeschränkungen durch: Einstellung von Suchmaschinen-Marketing-Aktivitäten, Prüfung von Personalmaßnahmen, wie Kurzarbeit, kurzfristige Kündigungen von Verträgen (wie z. B. externe Call-Center-Anbieter),
- Verringerung des Insolvenzrisikos und damit des Liquiditätsrisikos während der Reisebeschränkungen durch: Einstellung des Verkaufs von Pauschalreisen bei der HC Touristik, Ausschluss der akut von Insolvenz bedrohten Reiseveranstalter vom Vertrieb (sofern bekannt).

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen geeignet sind, die Liquidität des Konzerns weiterhin zu sichern. Jedoch kann insb. ein Anhalten der Reisebeschränkungen über den Juli hinaus zu Liquiditätsengpässen führen, die möglicher Weise nicht mehr allein durch interne Gegenmaßnahmen aufzufangen sind. In dem Fall gehen wir davon aus, dass wir die in den einzelnen Ländern angebotenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen (nach Sitz des Mutter-/Tochterunternehmens), insb. die Überbrückungskredite, sicher in Anspruch nehmen und auch erhalten werden.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent,
Schadenspotenzial: hoch ≥ 10 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Das Risiko wurde im März 2020 neu in den Risikokatalog aufgenommen. Dieses Risiko hat das Potential ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB zu werden, sollte es zu einer eventuell länger anhaltenden Ausbreitung des COVID-19 kommen.

A4.2.2.2.3 Compliance-Risiken

A4.2.2.2.3.1 Datenschutzrisiken

Die Internetportale des HolidayCheck Group-Konzerns speichern und verarbeiten teilweise hochsensible, persönliche Daten ihrer Nutzer. Insbesondere durch gezielten Datendiebstahl, z. B. durch Hacker oder auch eigene Mitarbeiter sowie durch menschliches Versagen, können diese Daten öffentlich gemacht und im schlimmsten Falle zu kriminellen Zwecken missbraucht werden. Der

daraus resultierende Imageschaden kann zu gravierenden Umsatz- und Ergebniseinbußen für einzelne Portale, im schlimmsten Fall für die gesamte Unternehmensgruppe führen.

Um dieses Risiko zu reduzieren, arbeitet der HolidayCheck Group-Konzern mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, der unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überprüft. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl technischer Sicherheitsvorkehrungen, wie modernste Firewall- und Virenabwehrtechnologien installiert. Ferner wird beispielsweise HolidayCheck regelmäßig TÜV-zertifiziert.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 - < 50 Prozent,
Schadenspotenzial: erheblich ≥ 6 Millionen Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Weitere Ausführungen zum Thema Compliance siehe Abschnitt 4.2.1.3 ‚Risikomanagement-Organisation‘.

A4.2.2.2.3.2 Rechtliche Risiken

Die HolidayCheck Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind unterschiedlichen Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt. Wir beobachten regelmäßig die regulatorische Lage, um unsere Geschäftsaktivitäten an etwaige rechtliche Änderungen anzupassen. Trotzdem sind Verstöße gegen geltende Vorschriften, Gesetze und Richtlinien, einhergehend mit straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen und/oder Bußgeldern bzw. Schadensersatzzahlungen nicht vollständig auszuschließen. Die genannten Verstöße können darüber hinaus zu signifikanten Umsatz- und Ergebniseinbußen in Folge von Reputationsschäden führen.

Ferner kann die Anpassung der Geschäftstätigkeit an rechtliche Änderungen mit erhöhten operativen Kosten verbunden sein oder unsere Geschäftsaktivitäten stark einschränken.

Risikoeinstufung:

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent,
Schadenspotenzial: mittel ≥ 1 Million Euro Konzern-EBITDA-Einzelrisiko.

Die Risikoeinstufung wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

A4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage

Von den im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HolidayCheck Group-Konzerns ausgehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für die HolidayCheck Group zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in Summe eine nahezu unveränderte Risikolage.

Aufgrund der sprunghaften Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 haben wir im März 2020 Risiken teilweise neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand führen die in der Prognose für 2020 beschriebenen Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen durch COVID-19, insbesondere bei dem unter Absatz 4.2.2.2.2 sonstige finanzielle Risiken – Werthaltigkeit und Absatz 4.2.2.2.3 Liquiditätsrisiken erläuterten Risiken, zu einer Änderung der Einschätzung der Risikolage. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen dort.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Vorstand davon ausgeht, dass trotz der Auswirkung durch COVID-19 die Zahlungsfähigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert. Nichts desto trotz weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer eventuell länger anhaltenden Ausbreitung des COVID-19 Liquiditätsrisiken vorliegen, und somit eine wesentliche Unsicherheit besteht im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

A4.3 Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen wie der HolidayCheck Group-Konzern. An den Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HolidayCheck Group AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Aus diesem Grund wird das Chancenpotenzial auch auf Basis des Konzern-EBITDAs ausgewiesen.

Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems berichtet, sondern in der jährlich erstellten operativen Planung erfasst und unterjährig im Rahmen der periodischen Konzernberichterstattung verfolgt. Die direkte Verantwortung für das frühzeitige Identifizieren von Chancen und deren Realisierung liegt bei den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Im Rahmen des Strategieprozesses werden längerfristig die Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in die Entscheidungsprozesse eingebracht.

A4.3.1 Inhärente Chancen des HolidayCheck Group-Konzerns

A4.3.1.1 Strategische Chancen

A4.3.1.1.1 Wettbewerbschancen

Ein reduzierter Wettbewerbsdruck, zum Beispiel durch reduzierte Marketingaktivitäten der Wettbewerber oder eine Marktberreinigung durch Ausscheiden einzelner Wettbewerber können zu steigenden Marktanteilen, zu reduzierten Werbeaufwendungen und damit zu einer verbesserten Umsatz- und Ergebnissituation führen.

Wahrscheinlichkeit: möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

A4.3.1.1.2 Nachfragechancen

Die Reiseportale der HolidayCheck Group konzentrieren sich auf Geschäftsaktivitäten im Bereich Erholungsurlaub, insbesondere auf die Vermittlung und Durchführung von Pauschalreisen und die Vermittlung von Hotels an Endverbraucher.

Eine verstärkte Konsumnachfrage nach Reiseprodukten im Allgemeinen, z. B. in Folge eines starken konjunkturellen Aufschwungs oder einer wachsenden Präferenz für Pauschalreisen können zu einer intensivierten Nutzung der Angebote und Dienstleistungen der Reiseportale der HolidayCheck Group führen.

Eine weitere Chance ergibt sich aus der Verteilung der Marktanteile im Marktsegment Pauschalreise. In Deutschland werden aktuell nach Unternehmensschätzung zwei Drittel aller Pauschalreisen in stationären Reisebüros und nur ein Drittel in Online-Reisebüros gebucht. In anderen europäischen Ländern, wie Großbritannien, den Niederlanden oder Schweden, liegt der Online-Anteil bereits schätzungsweise zwischen 60 und 90 Prozent. Ein deutlicher Rückgang der Zahl stationärer Reisebüros, beispielsweise aus Profitabilitätsgründen, und damit einhergehend eine spürbare Verschiebung der Marktanteile zu Gunsten von Online-Reisebüros, würde sich vor allem für beratungsorientierte Online-Reisebüros, wie HolidayCheck positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung auswirken.

Ferner unterliegen die Märkte, in denen die HolidayCheck Group tätig ist, schnellen und umfassenden Veränderungsprozessen, die ein grundlegend geändertes Konsumverhalten nach sich ziehen können. Sollte es uns gelingen, mit unseren Angeboten und Dienstleistungen aktiv technologische Veränderungen voranzutreiben, ist mit einer steigenden Kundenakzeptanz zu rechnen.

Das Ausbleiben relevanter, negativer Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Krankheitsepidemien oder insbesondere schweren Terrorangriffen in den wichtigsten

Urlaubsregionen, kann sich ebenfalls positiv auf die Buchungsbereitschaft der Urlauber auswirken.

Wahrscheinlichkeit:

möglich $\geq 20 - < 50$ Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

Das Chancenpotenzial wurde im Vergleich zum Vorjahr im Zuge einer Neubewertung des Potenzials von hoch auf mittel herabgestuft.

Aufgrund der Auswirkungen des Ausbruchs von COVID-19 haben wir die Chance nach dem Abschlussstichtag neu bewertet. Die Wahrscheinlichkeit wurde von ‚möglich‘ auf ‚unwahrscheinlich‘ herabgestuft.

A4.3.1.1.3 Marketingchancen

Aufwendungen für Marketingaktivitäten, insbesondere für gängige Marketinginstrumente, wie Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden derzeit den bedeutendsten Kostenblock der HolidayCheck Group. Reduzierte Marketingaktivitäten des Wettbewerbs oder ein intensiver Wettbewerb unter wichtigen Marketing- und Mediendienstleistern, können zu reduzierten Marketingaufwendungen der HolidayCheck Group und ihrer Reiseportale führen und die Ergebnissituation des gesamten HolidayCheck Group-Konzerns positiv beeinflussen. Gleichzeitig kann eine über den Erwartungen liegende Wirkung der eingesetzten Werbemittel die Umsatz- und Ergebnissituation positiv beeinflussen.

Auch durch die Verlagerung des Internetkonsums hin zu mobilen Endgeräten (sog. Mobile Shift), durch die damit verbundene intensiviertere Nutzung und durch völlig neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich für etablierte Internetunternehmen, wie der HolidayCheck Group, zusätzliche Geschäftspotenziale, beispielsweise aus Werbeerlösen.

Wahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich < 20 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Millionen Euro.

A4.3.2 Aktive Chancen

A4.3.2.1 Operative Chancen

A4.3.2.1.1 Vertriebschancen

Der Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in entscheidendem Maße von deren Bedienungs-freundlichkeit (engl. Usability) über alle Eingabegeräte hinweg sowie von einer uneingeschränkten und schnellen Erreichbarkeit ab. Werden diese von Kunden als besonders zuverlässig, übersichtlich, vertrauenswürdig und technisch ausgereift wahrgenommen, kann sich die Kundenakzeptanz der Reiseportale nachhaltig verbessern

und sich somit positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Die Kundenakzeptanz des HolidayCheck-Reisecenters und damit einhergehend der Vertriebs Erfolg, hängen zu einem hohen Maße von der Qualifikation der Reisecentermitarbeiter, einer jederzeitigen, zügigen telefonischen Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten sowie von einem stabilen Zugriff auf die eingesetzten Buchungssysteme ab. Eine hohe Beratungsqualität, gepaart mit einer schnellen und verlässlichen telefonischen Erreichbarkeit sowie einem uneingeschränkten Zugriff auf alle Buchungssysteme, können die Kundenakzeptanz des Reisecenters nachhaltig verbessern und sich positiv auf Umsatz- und Ergebnisentwicklung des HolidayCheck Group-Konzerns auswirken.

Wahrscheinlichkeit: wahrscheinlich ≥ 50 – < 80 Prozent, Konzern-EBITDA-Potenzial: erheblich ≥ 6 Millionen Euro.

A4.3.2.1.2 Personalchancen

Hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Grundlage für einen langfristigen, wirtschaftlichen Unternehmenserfolg.

Um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Mitarbeiter lange an das Unternehmen zu binden, führte der HolidayCheck Group-Konzern vor allem in den vergangenen Jahren umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie diverse Zusatzleistungen, wie ein auf Aktien basierendes Beteiligungsprogramm, ein.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

A4.3.2.1.3 Organisatorische Chancen

Die Unternehmensstrategie der HolidayCheck Group sieht einen weiteren Ausbau der Marktposition im Bereich Erholungsurlaub vor. Die damit verbundene erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle sowie sonstige Maßnahmen zur Ausdehnung des Marktanteils bieten Chancen auf ein weiteres Unternehmenswachstum, die sich positiv auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Organisatorische Chancen bestehen vor allem für erfolgreiche Akquisitionen und Beteiligungen, für den organischen Aufbau neuer Geschäftsmodelle, aber auch für die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen. Gelingt es, die erworbenen Unternehmen, deren Mitarbeiter, Produkte, Technologien und Prozesse reibungslos und zügig zu integrieren und die erworbenen Unternehmen bzw. die neuen oder weiterentwickelten Produkte und Geschäftsmodelle erfolgreich am Markt zu etablieren, ergeben sich daraus zusätzliche Umsatz- und Synergiepotenziale, die zu einer positiven Ergebnisentwicklung beitragen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

A4.3.2.1.4 Marketingchancen

Der nachhaltige Vertriebs Erfolg der Reiseportale der HolidayCheck Group hängt in hohem Maße von einer zielgruppengenaue Kundenansprache unter effizientem Einsatz der richtigen Marketinginstrumente und -kanäle ab. Marketingaufwendungen, insbesondere für Suchwortvermarktung (SEM), Gutscheine und TV-Werbung, bilden dabei den größten Kostenblock innerhalb der HolidayCheck Group. Eine optimale Allokation der eingesetzten Marketinginstrumente und -kanäle sowie eine zielgruppengenaue Kundenansprache können erheblich dazu beitragen, den geplanten Vertriebs Erfolg zu übertreffen und damit einen positiven Beitrag zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung leisten.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

A4.3.2.2 Finanzielle Chancen

A4.3.2.2.1 Fremdwährungschancen

Bei der HolidayCheck AG mit Sitz in der Schweiz wird der Euro als funktionale Währung eingesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber der HolidayCheck AG werden entsprechend in Euro fakturiert. Auch Einnahmen der HolidayCheck AG werden auf Euro-Basis berechnet. Im Falle eines Anstiegs des Euros gegenüber dem Schweizer Franken ergibt sich die Chance auf Währungsgewinne, die die Ertragslage der HolidayCheck AG positiv beeinflussen können.

Wahrscheinlichkeit: möglich ≥ 20 – < 50 Prozent; Konzern-EBITDA-Potenzial: mittel ≥ 1 Million Euro.

A4.3.3 Gesamtbild der Chancenlage

In Summe ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Chancenlage.

Für das Geschäftsjahr 2020 kann nach derzeitigem Kenntnisstand – trotz der in der Prognose für 2020 enthaltenen Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen durch COVID-19, mit Ausnahme der unter Absatz 4.3.1.1.2 Nachfragechancen erläuterten Änderung – für die HolidayCheck Group nach Unternehmenseinschätzung im Jahresvergleich von einer im Wesentlichen unveränderten Chancensituation ausgegangen werden.

Grundsätzlich besteht die Chance, dass sich einschlägige Indikatoren besser entwickeln, als es die Unternehmensplanungen vorsehen. Dies könnte die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HolidayCheck Group positiv beeinflussen.

A5. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die HolidayCheck Group AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in dem Strukturen und Prozesse bezogen auf den Rechnungslegungsprozess definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und gesetzliche Normen und interne Richtlinien zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen von Gesetzen und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend auf ihre Relevanz für den Konzern-/Jahresabschluss analysiert und daraus resultierende Änderungen in den internen Prozessen und Systemen aufgenommen.

Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren unternehmensweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses (z. B. Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet. Soweit Rechnungslegungsprozesse auf Dienstleister ausgelagert sind, werden deren Kontroll- und Risikomanagementsysteme auf die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft abgestimmt und von uns laufend überwacht.

Aufgrund ihrer eher geringen Größe und Komplexität verzichtet die HolidayCheck Group AG bisher auf eine separate Revisionsabteilung und bedient sich für Revisionszwecke externer Dienstleister.

Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Die HolidayCheck Group AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des HolidayCheck Group-Konzerns auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse lokal erstellen bzw. erstellen lassen und über ein konzern einheitlich definiertes Konsolidierungs- und Reportingsystem an die Abteilung Group Accounting in München übermitteln. Es ist sichergestellt, dass die eingeführten Validierungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften und der HolidayCheck Group AG sichern.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme, liegt bei den Konzerngesellschaften.

A6. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die wesentlichen, durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten, umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Schulden. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Veränderungen von Wechselkursen können sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Im Hinblick auf Wechselkursänderungsrisiken werden daher bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Diese dienen ausschließlich für die Absicherung des Eigenbedarfs.

Das wesentliche Ziel der Devisensicherungen ist es, Zahlungsströme gegen Wechselkursschwankungen zu besichern. Hierzu werden auf Basis der Unternehmensplanung Zahlungsströme außerhalb der funktionalen Währung ermittelt, die als Grundgeschäft durch Devisensicherungsinstrumente besichert oder in Fremdwährung vorgehalten werden. Dies betrifft hauptsächlich die laufenden Ausgaben der HolidayCheck AG in Schweizer Franken. Zur Sicherung der Zahlungsflüsse hat die HolidayCheck AG im Geschäftsjahr Devisentermingeschäfte abgeschlossen (vgl. Abschnitt 4.2.2.2.2.1 dieses Lageberichts).

Die Zinssicherung verfolgt das Ziel, die Zinskosten zu reduzieren. Derzeit erfolgt keine Sicherung von Zinsrisiken, da keine Fremdmittel ausgeliehen sind.

Innerhalb des Risikomanagementsystems wird seitens der Finanzabteilung darauf geachtet, dass Kreditlimits nicht überschritten werden bzw. dass mindestens 14-tägig Mahnläufe stattfinden. Der Umfang des maximalen Ausfallrisikos des Konzerns entspricht der Summe der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie der übrigen Finanzinstrumente.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) in Kombination mit historischen Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner. Die Bonität der finanziellen Vermögenswerte ist gegeben. Die HolidayCheck AG versichert teilweise Forderungen gegen Ausfall. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten mindern würden.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management der Gesellschaft. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken (siehe auch Abschnitt 4.2.2.2 „Finanzielle Risiken des HolidayCheck Group-Konzerns“ dieses Lageberichts) verbundenen Tätigkeiten des HolidayCheck Group-Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Bei dem Risikomanagement werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.

A7. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289A ABS. 1 HGB UND § 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 58.313.628,00 Euro. Das Grundkapital ist in 58.313.628 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 Euro je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Es können Sammelurkunden über Aktien ausgestellt werden. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2019 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 689.317 eigene Aktien - das entspricht rund 1,2 Prozent des Grundkapitals - die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,79 Euro erworben wurden.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen
Dem Unternehmen sind derzeit keine Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen bekannt.

Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten, z. B. die Kontrollbefugnisse oder Entsenderechte verleihen, existieren nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Mitarbeitern

Für von Mitarbeitern gehaltene Aktien der HolidayCheck Group AG sind dem Vorstand keine Stimmrechtskontrollen bekannt.

Ernennung und Abberufung von Vorständen und Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 AktG und § 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes bestellen.

Die Gesellschaft wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ferner durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen ordentlichen insoweit gleich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Einzelvertretung einräumen und/oder Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB erteilen, soweit § 112 AktG letzteres zulässt. Die Befugnis zur Einzelvertretung und/oder die Befreiung von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB kann jederzeit widerrufen werden.

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zur Änderung, die nur die Fassung betrifft, ist gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals neu zu fassen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 18 der Satzung der einfachen Mehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des, bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien und Ausgabe neuer Aktien

1. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 29.156.814,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.156.814 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

2. Das Grundkapital ist um bis zu 11.600.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 11.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 von der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur

Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und/oder Optionsschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2015 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten.

3. Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2015 dazu ermächtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,0 Prozent beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

- aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10,0 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten.
- bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10,0 Prozent unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl, der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet,

erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- d) sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung zum Erwerb anzubieten oder sie auf sie zu übertragen und/oder sie zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat;
- e) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren

Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b), c) und d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung von Aktien im Rahmen eines Verkaufsangebots das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Zum 31. Dezember 2019 verfügt die Gesellschaft über insgesamt 689.317 eigene Aktien - das entspricht rund 1,2 Prozent des Grundkapitals - die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 2,79 Euro erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Wesentliche Vereinbarungen der HolidayCheck Group AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht bekannt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit bestehenden Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

A8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHUNG § 161 AKTG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der HolidayCheck Group AG. Näheres hierzu beschreibt die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen

Corporate Governance Kodex und gemäß § 289f Abs. 1 HGB sowie die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Beide Erklärungen, die der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – abgegeben hat, sind auf der Homepage der HolidayCheck Group AG unter <https://www.HolidayCheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/einsehbar>.

A9. VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht des Vorstands

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbewerbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet. Zudem ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 46,0 Prozent und 51,0 Prozent, Maximalbetrag gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt. Die Nebenleistungen beinhalten einen Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen sowie einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Im Jahr 2019 ist die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung wiederum zu 50,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente sowie zu 50,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente abhängig. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T Euro gewährt werden. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des **LTIP 2011-2016** virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Das **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die

Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im

Geschäftsjahr 2017 gewährt. Durch die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Georg Hesse im Jahr 2018 bzw. von Nathan Glissmeyer und Markus Scheuermann im Jahr 2019 ergibt sich eine Anpassung der Basisbeträge für die Tranchen 2019 und 2020. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 1.621.691,91 Euro (Vorjahr: 1.590 T Euro).

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2019 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht.

Als Aufwand erfasste Gesamtbezüge

FUNKTION	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann	
	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017	
in T €	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge	367	382	345	345	271	366
Erfolgsabhängige Bezüge ¹⁾	176	150	143	143	210	130
Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ²⁾	78	51	0	0	0	90
Als Aufwand erfasst Gesamtbezüge	621	583	488	488	481	586

1) Die erfolgsabhängigen Bezüge sind bei einer Zielerreichung von 100% (2018: 110%) ausgewiesen. Zudem wurde dem CFO im Vorjahr eine Sonderzahlung in Höhe von 100 T € gewährt.
 2) Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2019 die Anpassung der LTIP Tranche 2020 aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei einer erwarteten durchschnittlichen Zielerreichung von 100%. Zudem werden in 2019 zusätzliche Bezüge aufgrund der vereinbarten Zielerreichung von 125,7% für 2018 gewährt. Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2018 die Anpassung von zwei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 102% Zielerreichung.

Betrachtung gewährte Zuwendungen für Vorstände, die im Geschäftsjahr 2019 amtierten

FUNKTION	Georg Hesse				Nathan Glissmeyer				Markus Scheuermann			
	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016				Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017				Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017			
	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
in T €												
Erfolgsunabhängige Vergütung	367	382	382	382	345	366	366	366	271	271	271	271
davon Festvergütung	340	355	355	355	320	340	340	340	250	250	250	250
davon Nebenleistungen	27	27	27	27	25	26	26	26	21	21	21	21
Kurzfristige variable Vergütung	176	150	0	280	143	130	0	256	210	100	0	220
davon einjährige variable Vergütung ¹⁾	176	150	0	180	143	130	0	156	110	100	0	120
davon Sonderzahlung	0	0	0	100	0	0	0	100	100	0	0	100
Mehrjährige variable Vergütung	200	276	0	375	195	260	0	352	120	151	0	204
davon: LTIP Tranche 2019 ²⁾	0	225	0	324	0	210	0	302	0	120	0	173
davon: LTIP Tranche 2018 ³⁾	200	51	0	51	195	50	0	50	120	31	0	31
Gesamtvergütung	743	808	382	1.037	683	756	366	974	601	522	271	695

1) Die einjährige, variable Vergütung ist bei einer Zielerreichung von 100% (2018: 110%) ausgewiesen.

2) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2019 die jeweilig erdiente Tranche aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung.

3) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2018 die jeweilig erdiente Tranche aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 125,7% Zielerreichung.

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungstabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2019 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 959 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 898 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 857 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

Die Neubewertung des LTIP (2011-2016) aus der Tranche 2016 führte zu einem Aufwand von 16 T Euro im Geschäftsjahr 2019. Davon enthalten sind für Georg Hesse 7 T Euro. Darin enthalten sind für die Mitglieder des Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschieden sind, Erträge aus der Neubewertung aus dem LTIP (2011 – 2016) in Höhe von 9 T Euro (Dr. Dirk Schmelzer 5 T Euro und Timo Salzsieder 4 T Euro).

Für das Geschäftsjahr 2018 galten folgende, gesamte Vergütungsgrenzen:

Betrachtung Zufluss für amtierende sowie ausgeschiedene Vorstände

VORSTANDSVERGÜTUNG	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
FUNKTION	Vorstands- vorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
in T €	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Erfolgsunabhängige Vergütung	367	373	345	366	271	271	0	0	0	0
davon Festvergütung	340	346	320	340	250	250	0	0	0	0
davon Nebenleistungen	27	27	25	26	21	21	0	0	0	0
Kurzfristige variable Vergütung	180	169	146	137	67	206	0	0	0	0
davon einjährige variable Vergütung für 2018	0	169	0	137	0	106				
davon einjährige variable Vergütung für 2017	180	0	146	0	67	0	0	0	0	0
davon Sonderzahlung	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	225	251	197	245	80	151	0	182	0	61
davon: LTIP Tranche 2018 ¹⁾	0	251	0	245	0	151	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2017 ²⁾	225	0	197	0	80	0	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2015	0	0	0	0	0	0	0	182	0	61
Gesamtvergütung	772	793	688	748	418	628	0	182	0	61

1) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 125,7%

2) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 112,5%

Insgesamt bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand in Höhe von 1.920.729,98 Euro (Vorjahr: 2.551 T Euro). Darin enthalten sind neben den Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungs-transaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) sind auch solche ehemaliger Vorstände mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 307.286,94 Euro (Vorjahr: 639 T Euro) enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

Aktienbesitz des Vorstands

Georg Hesse (CEO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 232.096 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,40 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Nathan Glissmeyer (CPO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 111.742 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,19 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 142.448 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,24 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden:

Transaktionen des Vorstands mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2019

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Georg Hesse	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP	–	46.748	2,67 Euro
Nathan Glissmeyer	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP	–	45.997	2,67 Euro
Markus Scheuermann	09.05.2019	Kauf	Xetra	20.000	2,7615 Euro
Markus Scheuermann	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP		28.038	2,67 Euro
Markus Scheuermann	08.08.2019	Kauf	Xetra	12.500	2,34 Euro

In 2019 neu zugesagte aktienbasierte Vergütungen (echte Aktien)

		Nathan Glissmeyer	Markus Scheuermann	Gesamt
LTIP Tranche 2020	Grant Date FV (in T €)	40	50	90
	Rechnerische Anzahl Aktien	8.088	10.090	18.178
	Personalaufwand (in T €)	17	13	30

Bei der Anzahl der Aktien handelt es sich um den Schlusskurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 26. März 2019 bzw. 17. Juli 2019 in Höhe von jeweils 2,61 EUR. Zusätzlich fließt für die Tranche 2020 die erwartete Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2019 gewährten Aktien ein. Der Personalaufwand enthält neben dem unmittelbaren Aufwand für die Aktien einen Anteil von 47,48 Prozent für Lohnsteuer.

Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T Euro, sein Stellvertreter 35 T Euro. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T Euro und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T Euro. Für die Tätigkeit im

Technologieausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, eine Vergütung in Höhe von 10 T Euro und jedes weitere Mitglied, ebenfalls beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, in Höhe von 5 T Euro.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 273.701,09 Euro (Vorjahr: 275 T Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 270.795,76 Euro (Vorjahr: 324 T Euro). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

NAME	FUNKTION	VERGÜTUNG in T €
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	75
Dr. Dirk Altenbeck	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	54
Aliz Tepfenhart	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	35
Holger Eckstein	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
Dr. Thomas Döring	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
Alexander Fröstl	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Technologieausschusses	40

Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Der Gesamtbesitz aller vom Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HolidayCheck Group AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2019 insgesamt 106.394 Aktien.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

Transaktionen des Aufsichtsrats mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2019

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Two Wins GmbH*	09.08.2019	Kauf	Xetra	9.577	2,35 Euro

* Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Stefan Winners werden Aktien der HolidayCheck Group AG im Besitz der Two Wins GmbH zugerechnet. Wertpapiertransaktionen der Two Wins GmbH mit diesen Aktien unterliegen daher der Meldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union.

A10. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die HolidayCheck Group AG im Durchschnitt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände). Im Geschäftsjahr 2018 waren im Durchschnitt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände) beschäftigt.

A11. HINWEISE UND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Begriffsdefinition

Sofern in diesem Lagebericht von HolidayCheck Group die Rede ist, ist stets der HolidayCheck Group-Konzern gemeint.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige, die HolidayCheck Group betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“,

„vorhersagen“ oder ähnliche Begriffe. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements der HolidayCheck Group. Sie unterliegen daher einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der HolidayCheck Group liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der HolidayCheck Group. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der HolidayCheck Group wesentlich von den Angaben zu künftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsgerichteten Aussagen wiedergegeben oder aufgrund früherer Trends erwartet werden. Diese Faktoren beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die in Abschnitt „4.2.2 Risiken“ dieses Lageberichts beschrieben sind, sich aber nicht auf solche beschränken. Weitere Informationen die HolidayCheck Group betreffende Risiken und

Ungewissheiten sind diesem Jahresbericht sowie unserer aktuellen Ergebnisveröffentlichung, die auf der Webseite der HolidayCheck Group unter www.holidaycheckgroup.com abrufbar sind, zu entnehmen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der HolidayCheck Group wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, geschätzte oder projizierte Ergebnisse, Leistungen und Erfolge genannt worden sind. Die HolidayCheck Group übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

A12. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS § 37Y NR. 1 WPHG I.V.M. §§ 297 ABS. 2 SATZ 4 UND 315 ABS. 1 SATZ 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HolidayCheck Group AG vermittelt und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der HolidayCheck Group AG im Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des HolidayCheck Group AG beschrieben sind.

A13. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSERKLÄRUNG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.

München, den 24. März 2020



Georg Hesse
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Nathan Brent Glissmeyer
Mitglied des Vorstands (CPO)



Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands (CFO)

B. BILANZ DER HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN, ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	31.12.2019 in €	31.12.2018 in T€	PASSIVA	31.12.2019 in €	31.12.2018 in T€
A. Anlagevermögen	132.838.590,19	133.051	A. Eigenkapital	143.256.998,74	144.479
I. Immaterielle Vermögenswerte	24.599,08	42	I. Ausgegebene Anteile*	57.624.311,00	57.230
Entgeltlich erworbene EDV-Lizenzen	24.599,08	42	1. Gezeichnetes Kapital	58.313.628,00	58.314
II. Sachanlagen	327.403,00	522	2. Nennbetrag eigener Anteile	-689.317,00	-1.084
	327.403,00	522	II. Kapitalrücklage	77.764.867,26	77.716
III. Finanzanlagen	132.486.588,11	132.487	III. Andere Gewinnrücklagen	1.766.783,30	1.144
Anteile an verbundenen Unternehmen	132.486.588,11	132.487	IV. Bilanzgewinn	6.101.037,18	8.389
B. Umlaufvermögen	14.678.062,71	16.090	B. Rückstellungen	2.434.701,95	3.491
I. Vorräte	3.739,93	2	Sonstige Rückstellungen	2.434.701,95	3.491
Waren	3.739,93	2	C. Verbindlichkeiten	1.852.378,68	1.262
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.049.501,30	6.205	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.066,34	2	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.560,98	262
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.893.565,63	6.010	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	838.016,11	408
3. Sonstige Vermögensgegenstände	154.869,33	193	4. Sonstige Verbindlichkeiten	806.801,59	552
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7.624.821,48	9.883			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.426,47	91			
Summe Aktiva	147.544.079,37	149.232	Summe Passiva	147.544.079,37	149.232

* Bedingtes Kapital: 11.6000.000,00 € (Vorjahr: 11.600.000,00 €)

C. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN, VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	2019 in €	2018 in T€
1. Umsatzerlöse	3.298.355,71	2.206
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.025.349,91	920
3. Materialaufwand	-927.099,13	-703
<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>-927.099,13</i>	<i>-703</i>
4. Personalaufwand	-4.335.411,08	-4.420
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>-4.013.764,49</i>	<i>-4.102</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-321.646,59</i>	<i>-318</i>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-291.566,09	-252
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.897.775,82	-3.595
7. Erträge aus Beteiligungen	8.873.064,56	0
8. Erträge aus Gewinnabführung	600.726,81	1.130
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.331,43	121
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.725.000,00	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.602.775,03	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152.859,91	-161
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	
14. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.341,36	-4.754
15. Sonstige Steuern	0,00	-4
16. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	1.341,36	-4.759
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.388.889,62	13.148
18. Ausschüttung an Gesellschafter	-2.289.193,80	0
19. Bilanzgewinn	6.101.037,18	8.389

D. HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

D1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die HolidayCheck Group AG hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 133680) eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Bei Wahlrechten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit Angaben im Anhang gemacht. Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Zahlenangaben für das Berichtsjahr erfolgen grundsätzlich in Euro (EUR) und für den Vergütungsbericht grundsätzlich in T Euro.

D2. EIGENKAPITAL, BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL SOWIE EIGENE AKTIEN

Die Gesellschaft ist im Premium-Segment der Deutschen Börse zum Stichtag mit 58.313.628 Aktien unter der Abkürzung HOC mit der Wertpapierkennnummer 549532 (ISIN DE0005495329) notiert. Dabei handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde neues bedingtes Kapital in Höhe von 11.600.000,00 Euro beschlossen (bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ermächtigte den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10,00 Prozent. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2020.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Juni 2023 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 29.156.814,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 29.156.814 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

D3. ANTEILSBESITZ

Die HolidayCheck Group AG ist an den folgenden Gesellschaften beteiligt. Das handelsrechtliche Eigenkapital bzw. Ergebnis aus den lokalen Jahresabschlüssen stellt sich wie folgt dar.

Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019

Gesellschaft	SITZ	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital 31.12.2019 in €	Ergebnis 2019 in €
HolidayCheck AG	Bottighofen, Schweiz	100,00	21.950.518,71	5.748.333,48
HolidayCheck Polska Sp. Z o. o. ²⁾	Warschau, Polen	100,00	697.523,15	259.115,62
HolidayCheck Solutions GmbH ¹⁾	München	100,00	69.068,86	0,00
HC Touristik GmbH ¹⁾	München	100,00	17.437,75	0,00
Driveboo AG	Bottighofen, Schweiz	100,00	870.074,78	-45.184,00
Tomorrow Travel B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00	51.084,93	-41.179,82
WebAssets B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00	3.740.816,36	-1.254.251,06
Zoover Media B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	-1.829.078,37	-2.897.088,19
Zoover International B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	1.297.806,12	1.279.806,12
Zoover GmbH ²⁾	München	100,00	-28.966,63	-6.383,90
Meteovista B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	802.130,35	784.130,35
SARL Zoover France ^{2) 3)}	Paris, Frankreich	100,00	0,00	-88.067,73
Zoover Travel B.V. ²⁾	Amsterdam, Niederlande	100,00	-170.540,27	0,00

1) Mit diesen Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

2) An diesen Gesellschaften besteht lediglich ein mittelbarer Anteilsbesitz.

3) Die Gesellschaft wurde in 2019 liquidiert. Ausgewiesen wird der Liquidationsverlust.

D4. ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer (zwischen 2 und 5 Jahren) abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare und, falls erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (bei Nutzungsdauern zwischen 1 und 15 Jahren), bewertet. Zuschüsse werden mit

den Anschaffungskosten verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu 800,00 Euro werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Ferner wird ihr Abgang im Zugangsjahr unterstellt.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert bilanziert, falls eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen, werden Wertaufholungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten (inkl. Nebenkosten) abzüglich Preisminderungen bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit Nennwerten

angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, sind zu den an den Entstehungstagen geltenden oder den höheren Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Bei Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Für erkennbare Risiken werden angemessene Wertkorrekturen erfasst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern werden grundsätzlich für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der HolidayCheck Group AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei den Organtöchtern bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in der Höhe, in der eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der HolidayCheck Group AG von aktuell 32,98 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht dergestalt Gebrauch gemacht werden, dass keine latenten Steuern aktiviert werden.

Ein Passivüberhang kann aufgrund bestehender Verlustvorträge nicht entstehen.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden zu Nennwerten bilanziert. Der **Erwerb eigener Aktien** wurde mit dem ausgegebenen Kapital und mit den freien Rücklagen (Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und andere Gewinnrücklagen) verrechnet. Die Veräußerung bzw. Ausgabe eigener Anteile an die Mitarbeiter stellt bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Kapitalerhöhung dar. Übersteigt der Veräußerungserlös den Nennbetrag bzw. rechnerischen Wert, wird der Mehrbetrag bis zum Betrag, der beim Erwerb der eigenen Anteile nach § 272 Abs. 1a S. 2 HGB mit frei verfügbaren Rücklagen verrechnet wurde, wieder in diese Rücklagen eingestellt. Soweit der

Veräußerungserlös den ursprünglichen Kaufpreis der eigenen Anteile übersteigt, wird der Differenzbetrag in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Die HolidayCheck Group AG unterhält derzeit zwei **aktienbasierte Vergütungsprogramme**: Den Restricted Stocks Plan (RSP) für Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Long-Term Incentive Plan 2017 bis 2020 (LTIP 2017-2020) für Vorstände der HolidayCheck Group AG, der das Long-Term Incentive Programm 2011 bis 2016 (LTIP 2011-2016) ersetzt hat.

Der **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den **LTIP 2011-2016** abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grds. durch Eigenkapitalinstrumente. Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht für den Vorstand unter Punkt 9.

Mit dem **RSP** wurde im Geschäftsjahr 2017 ein neues variables Vergütungsinstrument geschaffen, das das bisherige variable Gehalt (Bonus) ersetzen soll. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Im Rahmen des RSP werden Aktien der HolidayCheck Group AG ausgegeben. Die Aktien werden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die erste Tranche aus dem RSP wurde im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Die Aktien unterliegen nach Gewährung einer Wartefrist von grds. zwei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Teilnehmers, d. h. die im Rahmen des RSP gewährten Aktien unterliegen keinen weiteren einschränkenden Bedingungen. Der korrespondierende Aufwand ist dem Personalaufwand zugeordnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip alle dem Grunde nach zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Verpflichtungen und Risiken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht den Erfüllungsbeträgen. Schuldposten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden

mit dem jeweils niedrigeren Kurs des Entstehungstags oder mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Die **Umsatzerlöse** gelten mit der Leistungserbringung als realisiert.

D5. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ UND GUV

D5.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Wie unter Punkt 4 beschrieben, werden geringwertige Vermögenswerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Im Geschäftsjahr betragen diese insgesamt 42.736,24 Euro.

Die weiteren Zugänge im Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 36.772,85 Euro und wurden um die planmäßige Abschreibung in Höhe von 6.062,28 Euro gemindert.

Der Zugang im Finanzanlagevermögen über 1.725.000,00 Euro resultiert aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Tomorrow Travel B.V. Da diese Gesellschaft nach Tilgung ihrer Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen kein Kapital zur Verfügung hat und nicht mehr operativ tätig ist, ist keine Rückzahlung mehr zu erwarten. Aus diesem Grund wurde die Beteiligungserhöhung in Höhe des Zugangs im Geschäftsjahr voll abgeschrieben. Für weitere Informationen zum Posten Finanzanlagen verweisen wir auf Punkt 3 Anteilsbesitz.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019, HolidayCheck Group AG

in €	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	214.844,82	0,00	0,00	214.844,82	172.622,74	17.623,00	0,00	190.245,74	24.599,08	42.222,08
Entgeltlich erworbene EDV-Lizenzen	214.844,82	0,00	0,00	214.844,82	172.622,74	17.623,00	0,00	190.245,74	24.599,08	42.222,08
Sachanlagen	1.666.882,28	79.509,09	42.736,24	1.703.655,13	1.145.045,28	273.943,09	42.736,24	1.376.252,13	327.403,00	521.837,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.666.882,28	79.509,09	42.736,24	1.703.655,13	1.145.045,28	273.943,09	42.736,24	1.376.252,13	327.403,00	521.837,00
Finanzanlagen	140.783.849,08	1.725.000,00	0,00	142.508.849,08	8.297.260,97	1.725.000,00	0,00	10.022.260,97	132.486.588,11	132.486.588,11
Anteile an verbundenen Unternehmen	140.783.849,08	1.725.000,00	0,00	142.508.849,08	8.297.260,97	1.725.000,00	0,00	10.022.260,97	132.486.588,11	132.486.588,11
Summe	142.665.576,18	1.804.509,09	42.736,24	144.427.349,03	9.614.928,99	2.016.566,09	42.736,24	11.588.758,84	132.838.590,19	133.050.647,19

D5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere bestehend aus Steuerforderungen, besitzen zum Stichtag (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 898.824,74 Euro (Vorjahr: 136.102,90 Euro), sonstige Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 600.726,81 Euro (Vorjahr: 1.129.685,35 Euro) und Forderungen aus Finanzierung in Höhe von 5.394.014,08 Euro (Vorjahr: 4.744.225,68 Euro). Die Forderungen aus Finanzierung resultieren aus Cashpool-Beständen gegenüber Konzerngesellschaften, welche zur Finanzierung ausgereicht wurden.

D5.3 Eigenkapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 04. Juni 2019 beschlossen, vom Bilanzgewinn der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2018 einen Teilbetrag in Höhe von 2.332.545,12 Euro als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von

6.056.344,50 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Berücksichtigung der gehaltenen eigenen Aktien wurde letztendlich ein Teilbetrag in Höhe von 2.289.193,80 Euro als Dividende ausgeschüttet und der verbleibende Teilbetrag in Höhe von 6.099.695,82 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft 689.317 (Vorjahr: 1.083.783) eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht rund 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) des Grundkapitals.

Im Juli 2019 wurden 394.466 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („RSP“, Restricted Stocks Plan bzw. ShareMatch) und im Rahmen der Ausgabe von Aktien an die Vorstände („LTIP 2017-2020“) des HolidayCheck Group AG Konzerns, übertragen. Die Erwerbs- und Veräußerungspreise der jeweiligen Tranchen können folgender Tabelle entnommen werden:

Erwerbs- und Veräußerungspreise der ausgegebenen Aktien

ANZAHL STÜCK-AKTIEN	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in €	ANTEIL VOM GRUND-KAPITAL in %	DURCH-SCHNITTSKURS BEI ERWERB in €	ERWERBS - PREIS in €	KURS BEI AUSGABE in €	VERÄUSSER-UNGSPREIS in €	AUSGABE IM ZUSAMMENHANG MIT
1.553	1.553,00	0,00%	2,58	4.003,82	2,64	4.099,92	ShareMatch
599	599,00	0,00%	2,58	1.545,42	2,65	1.587,35	ShareMatch
118.766	118.766,00	0,20%	2,58	306.416,28	2,64	313.542,24	Bedienung RSP
152.765	152.765,00	0,26%	2,58	394.133,69	2,65	404.827,24	Bedienung RSP
120.783	120.783,00	0,21%	2,58	311.620,14	2,83	341.815,89	LTIP 2018
394.466	394.466,00	0,67%		1.017.719,35		1.065.872,64	

Die Veränderung der Eigenkapitalposten kann folgender Tabelle entnommen werden.

Entwicklung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019, HolidayCheck Group AG

	I. Ausgegebenes Kapital			II. Kapitalrücklage			III. Andere Gewinnrücklagen	IV. Bilanzgewinn	Summe
	1. Gezeichnetes Kapital	2. Nennbetrag eigene Anteile	Summe	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe			
in €									
1. Januar 2019	58.313.628,00	-1.083.783,00	57.229.845,00	77.613.960,47	102.258,37	77.716.218,84	1.144.266,64	8.388.889,62	144.479.220,10
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341,36	1.341,36
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.289.193,80	-2.289.193,80
Effekte anteilsbasiertes Vergütungsprogramm	0,00	394.466,00	394.466,00	48.648,42	0,00	48.648,42	622.516,66	0,00	1.065.631,08
31. Dezember 2019	58.313.628,00	-689.317,00	57.624.311,00	77.662.608,89	102.258,37	77.764.867,26	1.766.783,30	6.101.037,18	143.256.998,74

D5.4 Sonstige Rückstellungen

Ausgewiesen werden Beträge für sonstige Personalkosten von 2.023.666,53 Euro (Vorjahr: 3.157.159,58 Euro), welche sich im Wesentlichen auf noch ausstehende Tranchen für das LTIP 2011-2016, das LTIP 2017-2020 und Boni beziehen, für

Prüfungs- und Beratungskosten von 249.893,36 Euro (Vorjahr: 110.285,00 Euro), für ausstehende Rechnungen von 109.642,06 Euro (Vorjahr: 172.364,57 Euro), für sonstige Aufwendungen von 1.500,00 Euro (Vorjahr: 1.500,00 Euro) und für Prozesskosten von 50.000,00 Euro (Vorjahr: 50.000,00 Euro).

D5.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

	Restlaufzeiten bis 1 Jahr €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	39.873,75	39.873,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.560,98	207.560,98
	261.838,44	261.838,44
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenden Unternehmen	838.016,11	838.016,11
	407.593,30	407.593,30
Sonstige Verbindlichkeiten	806.479,30	806.479,30
	552.150,31	552.150,31
davon aus Steuern	73.075,16	73.075,16
	78.033,42	78.033,42
Summe	1.925.131,55	1.925.131,55
<i>Vorjahreszahlen in kursiv</i>	<i>1.261.455,80</i>	<i>1.261.455,80</i>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51.517,85 Euro (Vorjahr: 838.016,11 Euro) und sonstige Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 2.602.775,03 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro), welche saldiert mit Forderungen aus Finanzierung in Höhe von 1.819.427,45 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) dargestellt werden.

Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach den vorliegenden Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft bedeutsame sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB bestanden zum Stichtag in folgender Höhe.

D5.6 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die HolidayCheck Group AG hat für die HC Touristik GmbH sowie die Zoover Media B.V. Garantien gegenüber drei Lieferanten bzw. einer Interessengemeinschaft in Höhe von insgesamt 4.330.000,00 Euro zugesagt. Die Garantiezusagen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

	Gesamt €	davon ggü. verbundenen Unternehmen €
fällig 2020	981.781,44	0,00
fällig 2021 bis 2024	4.591.455,57	0,00
fällig nach 2024	2.401.110,65	0,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen

	Gesamt €	davon ggü. verbundenen Unternehmen €
fällig 2020	259.072,61	0,00
fällig 2021 bis 2024	32.232,88	0,00
fällig nach 2024	0,00	0,00

In Summe belaufen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf 8.415.941,43 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus der Mietverpflichtung für das Bürogebäude in München. Aus den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen keine Risiken für die Gesellschaft.

D5.7 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse haben sich auf insgesamt 3.298.355,71 Euro (Vorjahr: 2.205.568,35 Euro) erhöht.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Managementleistungen in Höhe von 2.591.968,45 Euro (Vorjahr: 1.726.726,59 Euro) und aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 705.905,46 Euro (Vorjahr: 477.117,67 Euro). Von den Umsatzerlösen entfallen 1.420.360,82 Euro (Vorjahr: 1.021.290,13 Euro) auf Deutschland sowie 1.877.994,89 Euro (Vorjahr: 1.184.278,22 Euro) auf das Ausland.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf insgesamt 1.025.349,91 Euro (Vorjahr: 920.068,66 Euro) erhöht. In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von 347.698,23 Euro (Vorjahr: 143.437,30 Euro) ausgewiesen, davon im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 258.167,81 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 85.898,72 Euro (Vorjahr: 116.538,39 Euro). Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Weiterberechnungen von sonstigen Kosten in Höhe von 630.601,86 Euro (Vorjahr: 723.374,64 Euro) sowie Kurs- und Währungserträge in Höhe von 384,02 Euro (Vorjahr: 1.185,03 Euro) ausgewiesen.

D5.8 Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich auf insgesamt 927.099,13 Euro (Vorjahr: 703.188,35 Euro) erhöht. Im Materialaufwand werden Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten, IT-Dienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen von insgesamt 927.099,13 Euro (Vorjahr: 703.188,35 Euro) erfasst.

D5.9 Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt insgesamt 4.335.411,08 Euro (Vorjahr: 4.419.734,13 Euro). Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 837,85 Euro (Vorjahr: 422,56 Euro).

D5.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist in folgender Tabelle dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 in T €	2018 in T €
Rechts-/ Beratungs- und Prüfungskosten	1.397.621,58	1.193.444,81
Sonstige Personalnebenkosten	689.368,66	666.704,65
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	660.619,87	734.429,57
Aufwendungen für Mieten	314.541,36	168.081,25
Reparaturen, Wartung sowie Hilfsmaterialien	132.616,03	90.692,08
Lizenzgebühren	98.459,11	69.056,70
Reisekosten	98.131,34	107.019,84
Periodenfremde Aufwendungen	94.142,01	28.208,61
Informationskosten	65.864,87	135.024,62
Versicherungen	64.830,37	66.244,62
EDV Dienstleistungen	61.138,77	53.762,18
Honorare	54.206,20	90.336,89
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	166.235,65	192.007,03
SUMME	3.897.775,82	3.595.012,85

D5.11 Erträge aus Beteiligungen

Der Posten enthält Erträge aus verbundenen Unternehmen in Form von Dividendenausschüttung der HolidayCheck AG über 8.873.064,56 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

D5.12 Erträge aus Gewinnabführung

Die Erträge aus Gewinnabführung betreffen in voller Höhe den Ergebnisabführungsvertrag zwischen HolidayCheck Group AG und HolidayCheck Solutions GmbH.

D5.13 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Zinsen von verbundenen Unternehmen über 136.076,41 Euro (Vorjahr: 121.156,35 Euro).

D5.14 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Posten enthält Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.725.000,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

D5.15 Aufwand aus Verlustübernahme

Der Aufwand aus Verlustübernahme betrifft in voller Höhe den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der HolidayCheck Group AG und der HC Touristik GmbH.

D5.16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält eine Kreditprovision in Höhe von 150.050,21 Euro (Vorjahr: 158.882,37 Euro).

D6. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die HolidayCheck Group AG im Durchschnitt 21 (Vorjahr: 23) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent; ohne Vorstände). Die Arbeitnehmer werden den folgenden Gruppen zugeordnet.

Mitarbeiter

	2019	2018
Angestellte	19	21
Prokuristen	2	2
Summe	21	23

D7. GESELLSCHAFTER, KONZERNABSCHLUSS, VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen gemäß § 315e HGB einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards und einen Konzernlagebericht auf.

Die Gesellschaft wird in den Teilkonzernabschluss der Burda GmbH, Offenburg, (kleinster Konsolidierungskreis) sowie in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht.

D8. ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die Gesellschaft hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für dieses Geschäftsjahr abgegeben und den Aktionären im Oktober 2019 auf ihrer Homepage unter <https://www.holidaycheckgroup.com/investor-relations/corporate-governance/> zugänglich gemacht.

D9. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die HolidayCheck Group AG hat im Geschäftsjahr 2019 bzw. in den Vorjahren Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital erhalten und gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG veröffentlicht und an das Unternehmensregister übermittelt. Im Folgenden werden Meldungen in verkürzter Form wiedergegeben, die zum 31. Dezember 2019 noch Gültigkeit haben.

Herr **Prof. Dr. Hubert Burda** hat uns am 20. Dezember 2018 mitgeteilt, dass aufgrund von Konzernumstrukturierungen die Burda Digital GmbH, München, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Burda GmbH, Offenburg, am 19. Dezember 2018 ihre 32.689.771 Aktien an der HolidayCheck Group AG an die Burda Digital Future SE (nunmehr: Burda Digital SE), München, ebenfalls eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Burda GmbH, Offenburg, veräußert hat. Die Burda Digital GmbH hält keine Aktien mit Stimmrechten an der HolidayCheck Group AG mehr. Sämtliche Stimmrechte, die zu diesem Zeitpunkt 56,06 % betragen, sind somit weiterhin Herr Prof. Dr. Hubert Burda gemäß § 34 WpHG über die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, (größter Konsolidierungskreis) und die Burda GmbH, Offenburg, (kleinster Konsolidierungskreis) zuzurechnen.

Die **Prudential plc**, London, Großbritannien, hat uns am 17. September 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HolidayCheck Group AG am 13. September 2019

die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,10 % (1.809.062 Stimmrechte) betrug. Die Aktien wurden zu diesem Zeitpunkt von der M&G Investment Management Limited, London, Großbritannien, gehalten. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen kann der offiziellen Meldung entnommen werden. Hier wurde nur das oberste beherrschende Unternehmen dargestellt. Darüber hinaus waren der Prudential plc, London, Großbritannien, Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen (3.060 Stimmrechte, 0,01 %). Sämtliche Stimmrechte wurden ihr gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Am 9. Oktober 2019 hat uns die Prudential plc, London, Großbritannien, mitgeteilt, dass ihr Tochterunternehmen M&G Investment Management Limited, London, Großbritannien, Stimmrechtsanteile von 3,01 % an die ebenfalls im Konzern befindliche The Prudential Assurance Company Limited, London, Großbritannien, verliehen hat. Sämtliche Stimmrechte waren weiterhin der Prudential plc, London, Großbritannien gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Diese betragen zu diesem Zeitpunkt 4,03 % (2.350.887 Stimmrechte). Darüber hinaus waren der Prudential plc, London, Großbritannien, Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen (77.835 Stimmrechte, 0,13 %).

Am 14. Oktober 2019 hat uns die Prudential plc, London, Großbritannien, mitgeteilt, dass die im Vorabsatz beschriebenen Aktien wieder an die M&G Investment Management Limited, London, Großbritannien, zurückübertragen wurden. An der Gesamtzahl der der Prudential plc, London, Großbritannien, zuzurechnenden Stimmrechte änderte sich nichts.

Aufgrund einer Abspaltung von Prudential plc, London, Großbritannien, und **M&G plc**, London, Großbritannien, kam es zu einem Kontrollwechsel, weshalb sämtliche Stimmrechte nunmehr der M&G plc, London, Großbritannien, gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden. Diese betragen zu diesem Zeitpunkt 3,83 %. Darüber hinaus waren der M&G plc, London, Großbritannien, Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen (0,33 %). Die verbleibende Konzernstruktur war davon nicht betroffen. In diesem Zuge hat uns die **Prudential plc**, London, Großbritannien, am 24. Oktober 2019 mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der HolidayCheck Group AG die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % betrug.

D10. AUFSICHTSRAT

Name	Funktion	Aufsichtsratsmandate / ausgeübter Beruf
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg (bis 31.12.2019) • Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Burda Digital SE, München (bis 31.12.2019) • Vorsitzender des Aufsichtsrats der New Work SE, Hamburg • Vorsitzender des Beirats der BurdaForward GmbH, München (bis 31.12.2019) • Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats der Giesecke & Devrient GmbH, München • Member of the Board of Directors, Cyndx Holdco, Inc., Delaware, USA
Dr. Dirk Altenbeck	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg
Dr. Thomas Döring	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Delaunay Capital Partners GmbH, Traunstein • Vorsitzender des Beirats der Distribution Technologies GmbH, Berlin • Mitglied des Aufsichtsrats der FMTG AG, Wien, Österreich • Mitglied des Beirats der OpenCampus GmbH, München
Aliz Tepfenhart	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführende Direktorin der Burda Digital SE, München • Vorsitzende des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden und der computeruniverse GmbH, Friedberg (Hessen) • Vorsitzende des Beirats von Silkes Weinkeller GmbH, Mettmann • Vertreterin der Gesellschafter der jameda GmbH, München • Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München
Alexander Fröstl	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der iLX GmbH, München • Mitglied des Verwaltungsrats der Ifolor AG, Kreuzlingen, Schweiz
Holger Eckstein	Aufsichtsratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg und Geschäftsführer der Burda GmbH, Offenburg

Bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrats verweisen wir auf den im folgenden Abschnitt dargestellten Vergütungsbericht.

D11. VORSTAND

Zu gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder Prokuristen vertretungsberechtigten Vorständen der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt:

Vorstand

Name	Funktion	Aufsichtsratsmandate / ausgeübter Beruf
Georg Hesse	Vorsitzender des Vorstands (CEO)	Mitglied des Aufsichtsrats der Leifheit AG, Nassau
Nathan Brent Glissmeyer	Mitglied des Vorstands (CPO)	
Markus Scheuermann	Mitglied des Vorstands (CFO)	

Vergütungsbericht des Vorstands

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung wird vom gesamten Aufsichtsrat festgelegt. Es besteht daher kein Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats, der sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder befasst. Die Festlegung

der Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe und Ausrichtung des Unternehmens sowie an seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Darüber hinaus ist sie so bemessen, dass sie wettbewerbsfähig ist und somit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem

dynamischen Umfeld bietet. Zudem ist die Vorstandsvergütung abgestimmt mit dem Gehaltsgefüge innerhalb des Konzerns.

Die kurzfristige Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zum einen aus einem erfolgsunabhängigen Fixum (Festvergütung) und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung (einjährige variable Vergütung) zwischen 46,0 Prozent und 51,0 Prozent, Maximalbetrag gerechnet auf das erfolgsunabhängige Fixum, zusammen. Die erfolgsunabhängige Festvergütung beinhaltet das Brutto-Grundgehalt. Die Nebenleistungen beinhalten einen Dienstwagen bzw. einen monetären Ausgleich für den Verzicht auf den Dienstwagen sowie einen Zuschuss für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Im Jahr 2019 ist die erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung wiederum zu 50,0 Prozent von einer gewinnabhängigen Komponente sowie zu 50,0 Prozent von einer umsatzabhängigen Komponente abhängig. Des Weiteren kann vom Aufsichtsrat für besondere individuelle Leistungen eine kurzfristige Sonderzahlung von maximal 100 T Euro gewährt werden. Die genannten variablen Komponenten werden jährlich neu vom Aufsichtsrat festgelegt.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden im Rahmen des **LTIP 2011-2016** virtuelle Aktien an Vorstände und Mitarbeiter der HolidayCheck Group AG (bzw. der Tomorrow Focus AG) und ihrer Tochterunternehmen ausgegeben. Die virtuellen Aktien gewähren den Inhabern das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses, der über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Auszahlungszeitpunkt ermittelt wird. Ein Anspruch auf Aktien der HolidayCheck Group AG besteht grundsätzlich nicht. Die virtuellen Aktien wurden in jährlichen Tranchen gewährt, zwischen denen keine Verbindung besteht. Die letzte Tranche wurde im Geschäftsjahr 2016 gewährt.

Die Erdienung der gewährten virtuellen Aktien unterliegt der Erreichung individuell vereinbarter EBTA-Zielwerte bzw. -korridore je Geschäftsjahr. Abhängig vom Zielerreichungsgrad im Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tranche gewährt wurde, ergibt sich ein Auf- bzw. Abschlag auf die ursprünglich gewährten virtuellen Aktien. Sofern ein gewisser Mindestzielwert nicht erreicht wird bzw. wenn die Verbindlichkeiten des Unternehmens einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, verfällt der Anspruch auf die gewährten virtuellen Aktien vollständig. Anschließend unterliegen die erdienten virtuellen Aktien einer Wartefrist von jeweils drei Jahren. Die Wartefrist der letzten gewährten Tranche 2016 endet im Juni 2020.

Nach Ablauf der Wartefrist erhalten die Begünstigten eine Barzahlung in Bezug auf die erdienten virtuellen Aktien zuzüglich der kumulierten Dividende. Der Auszahlungsbetrag darf die Höhe des dreifachen „Grant Values“ der jeweiligen Tranche virtueller Aktien nicht überschreiten. Bei dem Grant Value handelt es sich um einen individuellen Bruttobetrag

bei 100,0 Prozent Zielerreichung, der auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses (Ausgangs-Referenzkurs) über einen Zeitraum von 100 Börsenhandelstagen vor der ordentlichen Hauptversammlung, in der der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr vorgelegt wird, in virtuelle Aktien umgerechnet wird.

Das **LTIP 2017-2020** hat im Geschäftsjahr 2017 den LTIP 2011-2016 abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Im Rahmen des LTIP 2017-2020 werden den Vorständen der HolidayCheck Group AG in jährlichen Tranchen für die Jahre 2017 bis 2020 Aktien (sog. Restricted Stocks) der Gesellschaft gewährt. Jede der Tranchen wird unabhängig von den anderen Tranchen gewährt. Die Gewährung bemisst sich an dem individuell vertraglich vereinbarten monetären Zielwert (sog. Basisbetrag) der langfristigen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Dieser Basisbetrag wird – jeweils hälftig – anhand der Erreichung von zwei Erfolgszielen, d. h. einem EBT-Erfolgsziel und einem Umsatz-Erfolgsziel, bestimmt. Maßgeblich sind die korrespondierenden Werte laut dem Konzernabschluss nach IAS/IFRS der HolidayCheck Group AG des jeweiligen Geschäftsjahres.

Für beide Teil-Erfolgsziele wird für jede Tranche und somit jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG ein Zielkorridor definiert. Der Zielkorridor wird jeweils markiert durch einen Schwellen-, Ziel- und Maximalwert. Bei Unterschreiten des Schwellenwerts entspricht der Zielerreichungsgrad des jeweiligen Teil-Erfolgsziels 0,0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts beträgt die Zielerreichung 80,0 Prozent. Bei Erreichen des Zielwerts beträgt sie 100,0 Prozent und bei Erreichen des Maximalwerts beträgt sie 120,0 Prozent. Befindet sich die Zielerreichung eines Teil-Erfolgsziels zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert wird zur Bestimmung der Teil-Zielerreichung linear interpoliert. Der Grad der Gesamt-Zielerreichung wird anhand des arithmetischen Mittels aus der jeweiligen Zielerreichung der beiden Teil-Erfolgsziele ermittelt. Die Gesamt-Zielerreichung wird mit dem vorstandsindividuellen Basisbetrag multipliziert. Um der individuellen Gesamtleistung des jeweiligen Vorstands im Geschäftsjahr Rechnung zu tragen kann der Aufsichtsrat den so ermittelten Betrag mit einem Faktor zwischen 80,0 Prozent und 120,0 Prozent gewichten.

Der so ermittelte Betrag in Euro bildet, nach Abzug aller von der Gesellschaft einzubehaltenden Steuern und Abgaben, die Basis für die Ermittlung der Anzahl der im Rahmen einer Tranche gewährten Aktien. Diese Anzahl wird bestimmt, indem der ermittelte Betrag nach Abzug von Steuern und Abgaben durch den sog. Referenzkurs der Aktie der

HolidayCheck Group AG dividiert wird. Der Referenzkurs berechnet sich als der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem der HolidayCheck Group AG-Aktie während der letzten 100 Börsenhandelstage vor der ordentlichen Hauptversammlung, in dem der Konzernabschluss für das Gewährungsgeschäftsjahr vorgelegt wird.

Diese Erfolgsziele sind für die Tranchen 2017 bis 2020 mit Beginn des LTIP 2017-2020 im Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Daher gelten die Tranchen 2017 bis 2020 als bereits im Geschäftsjahr 2017 gewährt. Durch die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Georg Hesse im Jahr 2018 bzw. von Nathan Glissmeyer und Markus Scheuermann im Jahr 2019 ergibt sich eine Anpassung der Basisbeträge für die Tranchen 2019 und 2020. Die im Rahmen dieser Tranchen gewährten Aktien können jedoch ersatzlos bzw. anteilig verfallen, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied im für die Messung der Zielerreichung relevanten Geschäftsjahr aus der HolidayCheck Group AG ausscheidet.

Die Aktien werden nach Gewährung in ein vom Teilnehmer bestimmtes Wertpapierdepot übertragen und unterliegen einer Haltefrist von drei Jahren. Während der Haltefrist ist keine Veräußerung der Aktien möglich. Nach dem Ende der Haltefrist liegt der Zeitpunkt des Verkaufs der gehaltenen Aktien im Ermessen des jeweiligen Vorstands, d. h. die im Rahmen des LTIP 2017-2020 gewährten Aktien unterliegen ansonsten keinen weiteren einschränkenden Bedingungen.

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 1.621.691,91 Euro (Vorjahr: 1.590 T Euro).

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCKG) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) werden für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2019 amtierten, folgende individualisierte Angaben zur Vergütung gemacht.

Als Aufwand erfasste Gesamtbezüge

FUNKTION	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann	
	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017	
in T €	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Erfolgsunabhängige Bezüge	367	382	345	345	271	366
Erfolgsabhängige Bezüge ¹⁾	176	150	143	143	210	130
Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ²⁾	78	51	0	0	0	90
Als Aufwand erfasst Gesamtbezüge	621	583	488	488	481	586

1) Die erfolgsabhängigen Bezüge sind bei einer Zielerreichung von 100% (2018: 110%) ausgewiesen. Zudem wurde dem CFO im Vorjahr eine Sonderzahlung in Höhe von 100 T € gewährt.

2) Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2019 die Anpassung der LTIP Tranche 2020 aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei einer erwarteten durchschnittlichen Zielerreichung von 100%. Zudem werden in 2019 zusätzliche Bezüge aufgrund der vereinbarten Zielerreichung von 125,7% für 2018 gewährt. Die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung beinhalten für das Jahr 2018 die Anpassung von zwei LTIP Tranchen aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 102% Zielerreichung.

Betrachtung gewährte Zuwendungen für Vorstände, die im Geschäftsjahr 2019 amtierten

FUNKTION	Georg Hesse				Nathan Glissmeyer				Markus Scheuermann			
	Vorstandsvorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016				Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017				Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017			
	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
in T €												
Erfolgsunabhängige Vergütung	367	382	382	382	345	366	366	366	271	271	271	271
davon Festvergütung	340	355	355	355	320	340	340	340	250	250	250	250
davon Nebenleistungen	27	27	27	27	25	26	26	26	21	21	21	21
Kurzfristige variable Vergütung	176	150	0	280	143	130	0	256	210	100	0	220
davon einjährige variable Vergütung ¹⁾	176	150	0	180	143	130	0	156	110	100	0	120
davon Sonderzahlung	0	0	0	100	0	0	0	100	100	0	0	100
Mehrjährige variable Vergütung	200	276	0	375	195	260	0	352	120	151	0	204
davon: LTIP Tranche 2019 ²⁾	0	225	0	324	0	210	0	302	0	120	0	173
davon: LTIP Tranche 2018 ³⁾	200	51	0	51	195	50	0	50	120	31	0	31
Gesamtvergütung	743	808	382	1.037	683	756	366	974	601	522	271	695

1) Die einjährige, variable Vergütung ist bei einer Zielerreichung von 100% (2018: 110%) ausgewiesen.

2) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2019 die jeweilig erdiente Tranche aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 100% Zielerreichung.

3) Die mehrjährige, variable Vergütung beinhaltet für das Jahr 2018 die jeweilig erdiente Tranche aus dem LTIP (2017 - 2020) mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung nach IFRS 2 bei 125,7% Zielerreichung.

Die Summen aus der oben genannten Zuwendungstabelle sind für die Gesamtvergütungen für das Jahr 2019 zusätzlich wie folgt begrenzt. Sollte die maximale Vergütung für ein Geschäftsjahr überschritten werden, wird der Basisbetrag des LTIP des betreffenden Geschäftsjahres entsprechend gekürzt:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 959 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 898 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

Für das Geschäftsjahr 2018 galten folgende, gesamte Vergütungsgrenzen:

- Die für die Tätigkeit von Georg Hesse insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 920 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Nathan Glissmeyer insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 857 T Euro.
- Die für die Tätigkeit von Markus Scheuermann insgesamt gewährte Vergütung einschließlich Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütungen, Sonderzahlungen, mehrjährige variable Vergütung beträgt maximal 643 T Euro.

Die Neubewertung des LTIP (2011-2016) aus der Tranche 2016 führte zu einem Aufwand von 16 T Euro im Geschäftsjahr 2019. Davon enthalten sind für Georg Hesse 7 T Euro. Darin enthalten sind für die Mitglieder des

Vorstands, die vor dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschieden sind, Erträge aus der Neubewertung aus dem LTIP (2011 –

2016) in Höhe von 9 T Euro (Dr. Dirk Schmelzer 5 T Euro und Timo Salzsieder 4 T Euro).

Betrachtung Zufluss für amtierende sowie ausgeschiedene Vorstände

VORSTANDSVERGÜTUNG	Georg Hesse		Nathan Glissmeyer		Markus Scheuermann		Dr. Dirk Schmelzer		Timo Salzsieder	
FUNKTION	Vorstands- vorsitzender (CEO) seit dem 01.01.2016		Chief Product Officer (CPO) seit dem 01.01.2017		Finanzvorstand (CFO) seit dem 29.05.2017		Finanzvorstand (CFO) ausgeschieden am 31.03.2017		Vorstand Produkt und IT (COO) ausgeschieden am 28.02.2017	
in T €	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Erfolgsunabhängige Vergütung	367	373	345	366	271	271	0	0	0	0
davon Festvergütung	340	346	320	340	250	250	0	0	0	0
davon Nebenleistungen	27	27	25	26	21	21	0	0	0	0
Kurzfristige variable Vergütung	180	169	146	137	67	206	0	0	0	0
davon einjährige variable Vergütung für 2018	0	169	0	137	0	106				
davon einjährige variable Vergütung für 2017	180	0	146	0	67	0	0	0	0	0
davon Sonderzahlung	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0
Mehrfähige variable Vergütung	225	251	197	245	80	151	0	182	0	61
davon: LTIP Tranche 2018 ¹⁾	0	251	0	245	0	151	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2017 ²⁾	225	0	197	0	80	0	0	0	0	0
davon: LTIP Tranche 2015	0	0	0	0	0	0	0	182	0	61
Gesamtvergütung	772	793	688	748	418	628	0	182	0	61

1) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 125,7%

2) mit Berücksichtigung der Zielerreichung von 112,5%

Insgesamt bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand in Höhe von 1.920.729,98 Euro (Vorjahr: 2.551 T Euro). Darin enthalten sind neben den Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungs-transaktionen mit Barausgleich (LTIP 2011-2016) auch anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich grundsätzlich durch Eigenkapitalinstrumente (LTIP 2017 – 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Boni. Von den Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen (LTIP 2011 – 2016) sind auch solche ehemaliger Vorstände mit Ausscheiden vor dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 307.286,94 Euro (Vorjahr: 639 T Euro) enthalten. Forderungen gegen den Vorstand bestehen nicht.

Aktienbesitz des Vorstands

Georg Hesse (CEO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 232.096 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,40 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Nathan Glissmeyer (CPO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 111.742 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,19 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Markus Scheuermann (CFO) hielt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 142.448 HolidayCheck Group AG-Aktien. Dies entspricht etwa 0,24 Prozent der Aktien der HolidayCheck Group AG.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Vorstands gemäß §15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden:

Transaktionen des Vorstands mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2019

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Georg Hesse	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP	–	46.748	2,67 Euro
Nathan Glissmeyer	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP	–	45.997	2,67 Euro
Markus Scheuermann	09.05.2019	Kauf	Xetra	20.000	2,7615 Euro
Markus Scheuermann	01.07.2019	Kauf i.R. des LTIP		28.038	2,67 Euro
Markus Scheuermann	08.08.2019	Kauf	Xetra	12.500	2,34 Euro

In 2019 neu zugesagte aktienbasierte Vergütungen (echte Aktien)

		Nathan Glissmeyer	Markus Scheuermann	Gesamt
LTIP Tranche 2020	Grant Date FV (in T €)	40	50	90
	Rechnerische Anzahl Aktien	8.088	10.090	18.178
	Personalaufwand (in T €)	17	13	30

Bei der Anzahl der Aktien handelt es sich um den Schlusskurs der HolidayCheck Group AG-Aktie im XETRA-Handel zum 26. März 2019 bzw. 17. Juli 2019 in Höhe von jeweils 2,61 EUR. Zusätzlich fließt für die Tranche 2020 die erwartete Zielerreichung bezüglich dem EBT- und dem Umsatz-Erfolgsziel für die im Geschäftsjahr 2019 gewährten Aktien ein. Der Personalaufwand enthält neben dem unmittelbaren Aufwand für die Aktien einen Anteil von 47,48 Prozent für Lohnsteuer.

Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG ist in § 11 der Satzung der HolidayCheck Group AG geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 30 T Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 70 T Euro, sein Stellvertreter 35 T Euro. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 15 T Euro und jedes weitere Mitglied in Höhe von 5 T Euro. Für die Tätigkeit im

Technologieausschuss erhält der Vorsitzende für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, eine Vergütung in Höhe von 10 T Euro und jedes weitere Mitglied, ebenfalls beginnend ab dem Geschäftsjahr 2018, in Höhe von 5 T Euro.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 273.701,09 Euro (Vorjahr: 275 T Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen in Höhe von 270.795,76 Euro (Vorjahr: 324 T Euro). Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beträgt daher inkl. der Erstattung von Auslagen:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

NAME	FUNKTION	VERGÜTUNG in T €
Stefan Winners	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	75
Dr. Dirk Altenbeck	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	54
Aliz Tepfenhart	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Technologieausschusses	35
Holger Eckstein	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
Dr. Thomas Döring	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss	35
Alexander Fröstl	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Technologieausschusses	40

Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Der Gesamtbesitz aller vom Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HolidayCheck Group AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2019 insgesamt 106.394 Aktien.

Der HolidayCheck Group AG sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Wertpapiertransaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet worden.

Transaktionen des Aufsichtsrats mit HolidayCheck Group-Aktien im Geschäftsjahr 2019

MELDEPFLICHTIGER	DATUM DES GESCHÄFTS	TRANSAKTION	BÖRSENPLATZ	ANZAHL	PREIS PRO STÜCK
Two Wins GmbH*	09.08.2019	Kauf	Xetra	9.577	2,35 Euro

* Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Stefan Winners werden Aktien der HolidayCheck Group AG im Besitz der Two Wins GmbH zugerechnet. Wertpapiertransaktionen der Two Wins GmbH mit diesen Aktien unterliegen daher der Meldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union.

D12. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungen 172.100,00 Euro (Vorjahr: 158.000,00 Euro), für Steuerberatungsleistungen 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) sowie für sonstige Leistungen 8.700,00 Euro (Vorjahr: 3.500,00 Euro). Die sonstigen Leistungen umfassen Honorare für Bestätigungen.

D13. NACHTRAGSBERICHT

Potenzielle Auswirkungen COVID-19

Gemäß IDW Stellungnahme „Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2019 und deren Prüfung“ vom 4. März 2020, ist die sprunghafte Ausweitung der Infektion als wertbegründend im Januar 2020 anzusehen und damit erst in den Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2019 zu berücksichtigen.

Dem ungeachtet, stufen wir die Entwicklung als Vorgang von besonderer Bedeutung ein, da sich aufgrund der hohen

Unsicherheit Auswirkungen auf die Prognose und den Risiko- und Chancenbericht ergeben haben. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Prognose, welche nunmehr pessimistischer ausfällt und eine im Vergleich zum Vorjahr erweiterten Bandbreite des Bilanzergebnisses aufweist, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 4.1 des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019.

Die Risiken und Chancen haben wir einer zusätzlichen Überprüfung im März 2020 unterzogen.

Daraufhin haben wir aufgrund der derzeitigen hohen Unsicherheit die Eintrittswahrscheinlichkeit des Werthaltigkeitsrisikos (siehe Abschnitt 4.2.2.2.2 des Lageberichtes) von hoch auf fast sicher angepasst, da insbesondere neue Geschäftsmodelle überproportional von einer Verzögerung in der Implementierung oder im schlimmsten Fall einer Einstellung betroffen sein könnten. Eine verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 ist derzeit nicht möglich. Sobald sich die Auswirkungen konkretisieren lassen, werden wir gegebenenfalls außerplanmäßige Werthaltigkeitstests durchführen.

Darüber hinaus haben wir Liquiditätsrisiken (vergleiche Abschnitt 4.2.2.2.3 des Lageberichtes) neu in den Risikokatalog aufgenommen. Die sprunghafte Ausweitung von COVID-19 seit Januar 2020 führt im Geschäftsjahr 2020 zu einer Anpassung der Schätzungsannahmen bei den Konzernumsätzen 2019 (Provisionserlöse). Unter der Annahme, dass die Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19 Ausbreitung eventuell länger anhalten als Juli 2020 und in diesem Zeitraum keine Reisen stattfinden und die Stornierungsquote im Anschluss um 10,0 Prozent erhöht bleibt, rechnen wir mit einem Konzernumsatzeffekt zwischen 8,5 Millionen Euro und 11,7 Millionen Euro auf den Vorjahreskonzernprovisionsumsatz und entsprechend niedrigeren Zahlungseingängen im Geschäftsjahr 2020 bzw. erhöhten Zahlungsausgängen aus Rückzahlungen von in 2019 erhaltenen Provisionen auf Reisen in 2020 (zwischen 4,2 Millionen Euro und 6,5 Millionen Euro). Eine genauere Schätzung ist derzeit noch nicht möglich, da die Reiseveranstalter derzeit zeitlichen Engpässen unterliegen, die Stornierungen in die Systeme einzubuchen. Aufgrund der Stornierungen müssen zudem gewährte Gutscheine an Urlauber nicht gezahlt werden, da die Bedingungen für einen Erhalt (Antritt der Reise) nicht erfüllt sind. Der Einspareffekt beträgt somit etwa 1,8 Millionen Euro auf ausgewiesene und zurückgestellte Konzern-Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2019, was zu verringertem Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2020 führt.

Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichtes.

Des Weiteren haben wir die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Nachfragechance (siehe Abschnitt 4.3.1.1.2 des Lageberichtes) von möglich auf unwahrscheinlich herabgestuft. Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Chancen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4.3 des Lageberichtes.

Ziehung von Kreditlinien

Im März 2020 hat die HolidayCheck Group AG vorsorglich ihre verhandelten Kreditlinien in Höhe von 19,7 Millionen Euro gezogen.

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Winners legt Amt mit Wirkung zum 23. Juni 2020 nieder
Der Aufsichtsratsvorsitzende der HolidayCheck Group AG, Herr Stefan Winners, teilte der Gesellschaft am 9. März 2020 mit, dass er sein Amt als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2020 auf eigenen Wunsch aufgrund seines Ausscheidens aus dem Burda-Konzern niederlegen wird.

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG wird im Vorfeld der Hauptversammlung 2020 einen geeigneten Nachfolger

für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG vorschlagen.

Rückkauf eigener Aktien

Im Februar 2020 hat der Vorstand der HolidayCheck Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Die Gesellschaft erwirbt im Zeitraum vom 24. Februar 2020 bis zum 15. Juni 2020 insgesamt bis zu 750.000 eigene Aktien der Gesellschaft, wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien begrenzt ist, die einem Gesamtkaufpreis von EUR 2.250.000 entspricht. Der Aktienwerb erfolgt über die Börse. Die zurückgekauften Aktien sollen Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft und Mitarbeitern der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zum Bezug angeboten werden.

D14. BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN IM SINNE DES § 322 ABS. 2 SATZ 3 HGB

Der Vorstand geht davon aus, dass trotz der Auswirkung durch COVID-19 die Zahlungsfähigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert. Nichts desto trotz weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Auswirkungen einer eventuell länger anhaltenden Ausbreitung des COVID-19 Liquiditätsrisiken vorliegen (vergleiche Abschnitt 4.2.2.2.3 Liquiditätsrisiken und Abschnitt 4.2.2.3 Gesamtbild der Risikolage des Konzernlageberichtes), und somit eine wesentliche Unsicherheit besteht im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, und das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

D15. ÜBERLEITUNG VOM JAHRESÜBERSCHUSS ZUM BILANZGEWINN

Der im Geschäftsjahr 2019 erzielte Jahresüberschuss beträgt 1.341,36 Euro Euro. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von 8.388.889,62 Euro ergibt sich nach der Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 2.289.193,80 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) ein Bilanzgewinn in Höhe von 6.101.037,18 Euro.

D16. VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 6.101.037,18 Euro

- a) einen Teilbetrag in Höhe von 3.000.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 3.101.037,18 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

D17. AUTORISATION DER VERÖFFENTLICHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der HCG am 24. März 2020 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Jahresabschluss voraussichtlich am 24. März 2020 billigen und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, den 24. März 2020



Georg Hesse
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Nathan Brent Glissmeyer
Mitglied des Vorstands (CPO)



Markus Scheuermann
Mitglied des Vorstands (CFO)

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE HOLIDAYCHECK GROUP AG, MÜNCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HolidayCheck Group AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „14. Bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2. Satz 3 HGB“ des Anhangs sowie in Abschnitt „4.2.2.2.2. Liquiditätsrisiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft in Abhängigkeit von der weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus in eine angespannten Liquiditätssituation kommen könnte. Wie in Abschnitt „14. Bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2. Satz 3 HGB“ und Abschnitt „4.2.2.2.3. Liquiditätsrisiken“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die von der Gesellschaft erstellte Unternehmens- und Liquiditätsplanung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der der Unternehmens- und Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt und nachvollzogen, ob die Unternehmens- und Liquiditätsplanung sachgerecht auf der Grundlage dieser Annahmen abgeleitet wurde. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 132.487 (89,79 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig

davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern und der Wachstumsrate beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten 3, 4 und 5.1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und

dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige

Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer der HolidayCheck Group AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Alexander Fiedler.

München, den 24. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fiedler
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sonja Knösch
Wirtschaftsprüferin



Informationen zum Wirtschaftsprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, ist seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für die heutige HolidayCheck Group AG (vormals: TOMORROW FOCUS AG) tätig. Leitende, verantwortliche Abschlussprüfer sind seit dem Geschäftsjahr 2014 Alexander Fiedler und seit dem Geschäftsjahr 2019 zusätzlich Sonja Knösch.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Honorar beträgt für Abschlussprüfungen 172 T € (Vorjahr: 158 T €), für Steuerberatungsleistungen 0 T € (Vorjahr: 0 T €) sowie für sonstige Leistungen 9 T € (Vorjahr: 4 T €). Die sonstigen Leistungen umfassen Honorare für Bestätigungen.

F. BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2019 hatte die HolidayCheck Group AG branchenbedingt mit einem deutlichen Gegenwind zu kämpfen.

Zum einen war branchenweit eine insgesamt verhaltene Nachfrage nach Pauschalreisen spürbar. Darüber hinaus war ein starker Marketingwettbewerb unter den deutschen Online-Reisebüros und Reiseveranstaltern zu verzeichnen. Letztlich wirkten sind vor allem aber die Insolvenzen der Charterfluglinie Germania zu Jahresbeginn sowie der deutschen Reiseveranstalter der Thomas Cook Group im Herbst 2019 belastend auf Umsatz und Ergebnis der HolidayCheck Group aus.

Entsprechend umfassend und in intensivem und gutem Austausch mit dem Vorstand befasste sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen sowie darüber hinaus mit der aktuellen Branchen- und Geschäftsentwicklung.

Als Reaktion auf das genannte Umfeld zeigte die HolidayCheck Group einerseits die notwendige Kostendisziplin. Gleichzeitig wurde bewusst die Entscheidung getroffen, an wichtigen und langfristig aussichtsreichen Investitionsvorhaben, wie dem Auf- und Ausbau des eigenen Reiseveranstalters, festzuhalten.

In Summe gelang es der HolidayCheck Group zwar leider nicht, die zu Jahresbeginn 2019 abgegebene Prognose für Umsatz und operatives EBITDA zu erreichen. Gleichzeitig beweist die Art und Weise, in der die HolidayCheck Group und ihre Mitarbeiter das zurückliegende Geschäftsjahr gemeistert haben, dass sie über das nötige Rüstzeug verfügen, um die Vision, das urlauberfreundlichste Unternehmen der Welt zu werden, finanziell erfolgreich umzusetzen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HolidayCheck Group AG hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet. In alle Entscheidungen von

grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand jeden Monat mehrmals in intensivem persönlichem und telefonischem Kontakt. So hat dieser sich regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand ebenfalls regelmäßig in persönlichem und telefonischem Kontakt mit dem Vorstand.

Insgesamt fanden fünf Präsenzaufsichtsratssitzungen am 26. März 2019, 3. Juni 2019, 17. Juli 2019, 1. Oktober 2019 und 26. November 2019 statt, an denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen. Ferner wurden am 4. Dezember 2019 vier Beschlüsse im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der HolidayCheck Group AG und des Konzerns.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2019 war der Bericht des Prüfungsausschusses, in dem unter anderem ausführlich auf den Prüfungsverlauf des Jahresabschlusses 2018 eingegangen wurde.

Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 und die Abschlüsse und die Lageberichte der Gesellschaft sowie des Konzerns zum 31. Dezember 2018.

Weitere Themen dieser Aufsichtsratssitzung waren die Vorstandsberichte über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über die aktuelle Liquiditätsentwicklung und Finanzierungssituation.

Zudem erörterte der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2019 und stimmte dieser anschließend zu.

Ferner genehmigte der Aufsichtsrat den Abschluss einer Beratervereinbarung zwischen einer Tochtergesellschaft der HolidayCheck Group AG und dem Aufsichtsratsmitglied Alexander Fröstl.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 3. Juni 2019 waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorstand den

Aufsichtsrat über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie über den Forecast I der Gruppe.

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrats am 17. Juli 2019 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat zunächst eingehend den aktuellen Stand der in der Strategiesitzung im Jahr 2018 besprochenen Maßnahmen. Im Anschluss daran erörterten Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem eingehend das aktuelle Branchenumfeld und die sich daraus ergebenden strategischen Möglichkeiten für die HolidayCheck Group.

Gegenstand der Sitzung am 1. Oktober 2019 waren die Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses, der Vorstandsbericht über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung sowie der Forecast II der HolidayCheck Group. In diesem Zusammenhang wurden intensiv die Bedeutung und die finanziellen Folgen der Insolvenz der Thomas Cook Gruppe für die HolidayCheck Group diskutiert. Ferner berichtete der Vorstand über aktuelle Entwicklungen im Bereich Produkt und IT.

Anschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss zweier Kreditlinien über insgesamt 20 Millionen Euro zu, die den bestehenden Konsortialkredit ablösen.

Danach berichtete der als Gast eingeladen Herr Dr. Philipp Goos, CEO der WebAssets B.V., ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die weitere Geschäftsstrategie der WebAssets B.V.

Gegenstand der Aufsichtsratsitzung am 26. November 2019 waren unter anderem die aktuellen Berichte des Prüfungsausschusses und des Technologieausschusses. Daneben berichtete der Vorstand über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung der HolidayCheck Group. Zudem präsentierte er dem Aufsichtsrat die Planung der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der erwarteten Liquiditätsentwicklung. Der Aufsichtsrat stimmte der Planung nach ausführlicher Erörterung zu.

Ferner war die Anpassung der Beratervereinbarung zwischen einer Tochtergesellschaft der HolidayCheck Group AG und dem Aufsichtsratsmitglied Alexander Fröstl Thema der Sitzung.

Danach berichtete der als Gast eingeladen Herr Vinzenz Greger, Geschäftsführer der HC Touristik GmbH ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die weitere Geschäftsstrategie der HC Touristik GmbH und ihrer Veranstaltermarke HolidayCheck Reisen.

Am 4. Dezember wurden insgesamt vier Beschlüsse im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst. Drei der Beschlüsse betrafen Organbesetzungen in Gruppengesellschaften. Ein Beschluss betraf die Erhöhung der Kapitalrücklage der Tomorrow Travel B.V.

Besetzung des Vorstands

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Änderungen im Vorstand.

In seiner Sitzung am 26. März 2019 beschloss der Aufsichtsrat, die zum 31. Dezember 2019 auslaufende Bestellung von Herrn Nathan Brent Glissmeyer als CPO/CTO bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Juli 2019, die zum 30. Juni 2020 auslaufende Bestellung von Herrn Markus Scheuermann als Finanzvorstand (CFO) bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2019 wurde erneut ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehörten an: Herr Dr. Dirk Altenbeck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Thomas Döring und Herr Holger Eckstein.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr insgesamt vier Mal zusammen, und zwar am 25. März 2019, 3. Juni 2019, 30. September 2019 und 25. November 2019. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen unter anderem mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und deren finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen sowie mit der Prüfung der Finanzberichte.

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2019 erneut ein Technologieausschuss gebildet. Diesem gehörten Herr Alexander Fröstl (Vorsitzender des Technologieausschusses), Frau Aliz Tepfenhart und Herr Stefan Winners an.

Der Technologieausschuss trat im Geschäftsjahr insgesamt vier Mal zusammen, und zwar am 25. März 2019, 3. Juni 2019, 30. September 2019 und 25. November 2019. Der Technologieausschuss befasste sich in seinen Sitzungen im Wesentlichen mit den Fortschritten bei der technischen Weiterentwicklung der Plattformen

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Corporate Governance

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse nahmen immer alle Mitglieder teil.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der HolidayCheck Group AG aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2019 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 1. Oktober 2019 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht auf der Homepage des Unternehmens verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HolidayCheck Group AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der HolidayCheck Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die HolidayCheck Group AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2020 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 24. März 2020 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 24. März 2020 den Bericht des Vorstands der HolidayCheck Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. März 2020 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen



Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

COVID-19

Der Aufsichtsrat verfolgt die aktuellen Entwicklungen in Folge der COVID-19 Epidemie und deren Auswirkungen auf die HolidayCheck Group genau. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter stehen dafür in intensivem, fast täglichen Austausch mit dem Vorstand. Gemeinsames Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist es einerseits, jetzt alle kurzfristig erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Auf der anderen Seite wollen wir gewappnet sein, um die sich nach Bewältigung der Krise bietenden Chancen, gegebenenfalls einhergehend mit einer Marktbereinigung, für die weitere Entwicklung des Unternehmens bestmöglich zu nutzen.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2019 geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der gesamte Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HolidayCheck Group seinen ausdrücklichen Dank aus und wünscht für das Geschäftsjahr 2020 viel Erfolg.

München, im März 2020

Für den Aufsichtsrat

Stefan Winners
Vorsitzender

G. IMPRESSUM

Anschrift:
HolidayCheck Group AG
Neumarkter Str. 61
81673 München

Tel.: +49 (0) 89 357 680 900
Fax: +49 (0) 89 357 680 999

<https://www.holidaycheckgroup.com/>

Investor & Public Relations:
Armin Blohmann
Tel.: +49 (0) 89 357 680 901
Fax: +49 (0) 89 357 680 999
Email: armin.blohmann@holidaycheckgroup.com